

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 20.09.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **16.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 01.10.2007, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Einführung einer Stadtverordneten**
2. **Mitteilungen**
3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
4. **Fragestunde**
5. **Wahl einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen
Einwohners in die Schul- und Bildungskommission**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.633 -
6. **Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des
Jugendhilfeausschusses**
- 101.16.660 -
7. **Aktivitäten und Entwicklung der Universität Kassel
Bericht des Präsidenten der Universität Kassel,
Herr Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep**
- 101.16.314 -

8. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.647 - *)
9. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.648 - *)
10. **Multifunktionshalle auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Kassel Bettenhausen**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.676 -
11. **Multifunktionshalle am Standort "Salzmann"**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.662 -
12. **Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel**
Stadtverordnetenvorsteher
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Rudolph
- 101.16.604 - und Änderungsanträge
13. **Unterrichtsgarantie Plus**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Liebetau
- 101.16.391 -
14. **Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Zeidler
- 101.16.392 -
15. **Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter André Lippert
- 101.16.401 -
16. **Karlshospital**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.424 -

17. **RATIO - Erweiterung**
Anfrage der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.463 -
18. **Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Lewandowski
- 101.16.465 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

19. **Übernahme von Parkentgelten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.474 - *) und Änderungsantrag der Fraktion Grüne
20. **Cityführer**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.479 - *)
21. **Mehrfach befristet Beschäftigte fest einstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
- 101.16.500 -
22. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.510 - *)
23. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.511 - *)
24. **Arbeitskreis "Trennung und Scheidung"**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.544 - *)
25. **Aktivierung der Wasserkraft am Standort Neue Mühle in Kassel**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.603 -

26. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.606 - *) **)
27. **Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Decker
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.608 - und Änderungsantrag B90/Grüne
28. **Keine unangemessenen Preiserhöhungen beim Nordhessischen VerkehrsVerbund**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.614 -
29. **Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hoppe
- 101.16.627 -
30. **Einführung von Alt und Jung-Spielplätzen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Bathon
- 101.16.628 -
31. **Verkehrssituation Korbacher Straße**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.642 - *)
32. **Untere Denkmalschutzbehörde**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.643 - *)
33. **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße"**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.645 - *)

34. **Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.646 - *)
35. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste4/2007-**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schöberl
- 101.16.649 -
36. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 5/2007-**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.650 -
37. **Aktueller Sachstandsbericht zur Entwicklung der Region Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses Entwicklung der Region Kassel: N.N.
- 101.16.652 - *)
38. **Veränderung Zufahrt zum Parkplatz Fünffensterstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.655 - *)
39. **Bewerbung Mini-Spielfelder**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordnete Lipschik
- 101.16.657 -
40. **ekz. Bibliotheksservice GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.658 -
41. **Wiedereinrichtung eines öffentlichen Warteraums im Bahnhof Wilhelmshöhe**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.663 - *)

42. **Ausstellung "Wehrmachtsjustiz"**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.669 - *)
43. **Planung für die Herkulesbahn**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.670 - *)
44. **Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Nordshausen**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.671 - *)
45. **Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr im Bereich des ICE-Bahnhofes**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.672 - *)
46. **Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.673 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 01.10.2007

***) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie bereits mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2007.

Kassel, 23.10.2007

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 01.10.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 20.09.2007 ordnungsgemäß einberufene 16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

22. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.510 –
23. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.511 –

Die Anträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 26.09.2007 nicht behandelt.

32. **Untere Denkmalschutzbehörde**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.643 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 25.09.2007 zurückgezogen.

46. **Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.673 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 27.09.2007 nicht behandelt.

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

10. **Multifunktionshalle auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Kassel-Bettenhausen**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.676 -

und

11. **Multifunktionshalle am Standort „Salzmann“**

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.662 -

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser beantragt die Erweiterung der Tagesordnung II um nachfolgenden Antrag.

Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.674 -

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007 liegt vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

Beschluss

Die Tagesordnung II ist erweitert um

Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.674 -

(Aufruf unter TOP 47, siehe Seite 52 der Niederschrift)

Stadtverordneter Selbert, Kasseler Linke.ASG, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag betr. Die Deutsche Bahn als öffentlichen Verkehrsträger dauerhaft erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: -
den

Beschluss

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Die Deutsche Bahn als öffentlichen Verkehrsträger dauerhaft erhalten wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung einer Stadtverordneten

Für die ausgeschiedene Stadtverordnete Petra Aulepp-Wulff, Mitglied der Fraktion Kasseler Linke.ASG, ist entsprechend des Wahlvorschlages Kasseler Linke.ASG für die Kommunalwahl am 26. März 2006 Frau Ann-Christin Schomburg mit Wirkung vom 01. August 2007 nachgerückt.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt Beschlüsse folgender Ortsbeiräte bekannt:

Ortsbeirat Harleshausen vom 16. August 2007 betr.

1. Ausbau der Helmarshäuser Straße
2. Shetty-Reitschule Harleshausen

Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe vom 06.09.2007

betr. Verkehrssituation rund um den ICE-Bahnhof

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.198 bis Nr. 102.16.211 sind abgehandelt.
Frage Nr. 102.16.203 ist zurückgezogen.

5. Wahl einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission

Vorlage des Magistrats

- 101.16.633 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten
Personen als sachkundige Einwohner in die Schul- und
Bildungskommission.

Vertreterin

Frau Katharina Horn
Elfbuchenstraße 32
34119 Kassel

Stellvertreter

Herr Maximilian Heil
In der Hofstadt 33
34134 Kassel

(Schülerschaft)

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 03.09.2007
beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer sachkundigen
Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und
Bildungskommission, 101.16.633, wird **zugestimmt**.

6. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 101.16.660 -

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

Stadtverordnete

Heike Mattern

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Anja Lipschik in den Jugendhilfeausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

Stadtverordnete

Heike Mattern

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Anja Lipschik in den Jugendhilfeausschuss.

7. Aktivitäten und Entwicklung der Universität Kassel
Bericht des Präsidenten der Universität Kassel
Herr Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
- 101.16.314 -

Der Präsident der Universität Kassel, Herr Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, berichtet über die Aktivitäten und die Entwicklung der Universität Kassel. Nach den Stellungnahmen der Fraktionen erhält Herr Prof. Dr. Postlep Gelegenheit zu einem Schlusswort. Stadtverordnetenvorsteher Kaiser dankt Herrn Prof. Dr. Postlep im Namen der Stadtverordnetenversammlung für seine Ausführungen.

8. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße"** **(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.647 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" für das Gebiet zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße, westlich der Georg-August-Zinn-Schule, südlich der Wohnbebauung Mattenbergstraße 55-73 und nördlich der Wohnbebauung Kronenackerstraße 4-26 wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage).

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

An der westlichen Grenze des Sondergebietes „Nahversorgung“ wird das Leitungsrecht in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht umgewandelt.
In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 2.) ersatzlos gestrichen. Ziffer 3.) wird zu Ziffer 2.).
In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 3.) mit folgendem Wortlaut eingefügt: Sollte der im Sondergebiet als zu erhaltend festgesetzte Baum aus technisch-organisatorischen Gründen gefällt werden, sind dafür als Ersatz fünf Laubbäume (Fraxinus excelsior Hochstamm) Stammumfang 18-20 cm auf dem Gelände des benachbarten Spielplatzes in Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt zu pflanzen.

Die Begründung wird wie folgt geändert:

Punkt 7.3, 4. Absatz, 1. Satz (Verlegung eines Teilabschnitt....) wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 7.3, 5. Absatz, 1. Satz von ... bis auf ... bis (vergl. Punkt 8.3) wird gestrichen.

Punkt 8.3 Fußweg wird wie folgt geändert:

- im 1. Satz wird „... im Abschnitt Kronenackerstraße bis Höhe Spielplatz ...“ gestrichen.

- 2. Satz gestrichen

- 3. Satz gestrichen

- 5. Satz wird neu formuliert: ... ist im Bebauungsplan durch Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert, die genaue ...

Punkt 10 Kosten

- 1. Satz ... und Verlegung ... wird gestrichen

- 1. Satz ..., der Verlegung der Bushaltestelle um ca. 10 m nach Westen ... wird gestrichen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.647, wird **zugestimmt**.

- 9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.648 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" für das Gebiet zwischen der Altenbaunaer Straße, der Karl-Hilmes-Straße, der Julius-Leber-Straße und der Bundesautobahn A44 Kassel - Dortmund wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage 3).

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.648, wird **zugestimmt**.

Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 10 und 11. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

- 10. Multifunktionshalle auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Kassel Bettenhausen**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.676 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Vorschlag der Rosco GmbH & Co KG, Bad Hersfeld, auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Bettenhausen eine Multifunktionshalle zu errichten. Sie beauftragt den Magistrat, die für eine Realisierung des Projektes erforderlichen städtischen Maßnahmen zu prüfen und ihr zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen.“

Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG nachfolgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Punkte in die zu prüfenden Maßnahmen mit einzubeziehen:

1. Die Prüfung erfolgt ergebnisoffen.
2. Die Ergebnisoffenheit betrifft auch die Höhe eventueller städtischer Zuschüsse.
3. Der Erhalt des sozio-kulturellen Angebots ist sicher zu stellen.

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Boeddinghaus ziffernweise Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Multifunktionshalle auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Kassel Bettenhausen , 101.16.676, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Multifunktionshalle auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Kassel Bettenhausen , 101.16.676, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: CDU
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Multifunktionshalle auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Kassel Bettenhausen , 101.16.676, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Vorschlag der Rosco GmbH & Co KG, Bad Hersfeld, auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Bettenhausen eine Multifunktionshalle zu errichten. Sie beauftragt den Magistrat, die für eine Realisierung des Projektes erforderlichen städtischen Maßnahmen zu prüfen und ihr zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen.

Der Magistrat wird aufgefordert, folgenden Punkt in die zu prüfenden Maßnahmen mit einzubeziehen:

Der Erhalt des sozio-kulturellen Angebots ist sicher zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderten Antrag des Magistrats betr. Multifunktionshalle auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Kassel Bettenhausen, 101.16.676, wird **zugestimmt**

11. Multifunktionshalle am Standort "Salzmann"

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.662 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im Vorfeld planungsrechtliche Fragen zur Genehmigung einer MFH am Standort Salzmann mit dem Investor zu klären.

1. Gibt es eine realistische Chance einen Betreiber für die Multifunktionshalle zu finden, der in der Lage ist die Halle ohne Zuschüsse durch die Stadt Kassel zu betreiben?

2. Welche Änderungen sind für eine adäquate Verkehrsführung notwendig und welche Kosten sind damit verbunden?
3. Welche Änderungen müssten erfolgen, um eine optimale öffentliche Personennahverkehr-Anbindung zu gewährleisten?
4. Wie ist die Parksituation zu beurteilen: Anzahl der Parkplätze? Wegebeziehung zur Halle?
5. Ist mit Klagen der angrenzenden Bewohner wegen Lärmbelästigung zu rechnen? Ist diesem Problem mit Lärmschutzmaßnahmen zu begegnen?
6. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, damit eine Ankernutzung mit den Kassler Huskies und/oder den Handballern der MT Melsungen erfolgen kann?
7. Gibt es im Magistrat Übereinstimmung, dass EU-Fördermittel vorrangig in das „Salzmannprojekt“ fließen sollen?

Im Rahmen der Diskussion zieht Stadtverordneter Beig den Antrag seiner Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

12. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel

Antrag des Stadtverordnetenvorstehers

- 101.16.604 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf eines Leitbildes für die Entwicklung der Innenstadt Kassel wird zur Kenntnis genommen und in der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiteten Fassung beschlossen.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage 101.16.604 „Entwurf eines Innenstadtleitbildes“ ist wie folgt zu ändern:

1. Der Punkt 1.9.4 „Für Kinder und Jugendliche wird der Stadtplatz Untere Karlsstraße genutzt. Er erhält durch die Umgestaltung der Gebäuderückfronten eine neue Platzwand.“ wird gestrichen. Dafür wird der Punkt 1.9.6 wie folgt ergänzt: „Eine weitere Maßnahme ist ein Konzept für der Innenstadt angemessene **Freizeit-** und Spielangebote, **dazu gehört auch ein Platz für Skater.**“

2. Die Punkte 1.9.3 und 3.3.3 werden wie folgt ergänzt:
 - 1.9.3
Ein zentraler Treff- und **Anlauf**punkt der Kulturszene soll in Abstimmung mit dem Museumskonzept im Innenstadtbereich entstehen. **Dabei sollen vorhandene Räumlichkeiten genutzt werden.** An der Nachfrage orientierte Öffnungszeiten sind hierbei wichtig.
 - 3.3.3
Ein zentraler Treff- und **Anlauf**punkt der Kulturszene soll im Bereich der Innenstadt entstehen. **Dabei sollen vorhandene Räumlichkeiten genutzt werden.**
3. Der Punkt 3.5.2 „Es sollen die Ausstellungs- und Veranstaltungsetats der städtischen Kultureinrichtungen und die Zuschüsse an private Träger jährlich angehoben werden“ wird gestrichen.

**Voten des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007:
Ziffern 1 bis 3 = Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: B90/Grüne
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Ziffer 1 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 2 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 3 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage 101.16.604 „Entwurf eines Innenstadtleitbildes“ ist wie folgt zu ändern:

1. Im Punkt 1.1.2 alternativ wird das Wort „**kulturellen**“ gestrichen.
2. Der Punkt 1.2.10 erhält folgenden Wortlaut: „**Bei den Plätzen am Entenanger, Pferdemarkt und Obere Karlsstraße wird in Kooperation mit den Anliegern das Gestaltungs- und Nutzungskonzept in Übereinstimmung gebracht.**“
Der Punkt 1.2.12 wird gestrichen.
3. Der Punkt 1.6.1 wird wie folgt ergänzt:
„Die Stadt bietet eine fachlich qualifizierte Bauberatung und Hilfestellung bei der Durchführung von Architektenwettbewerben, **z. B. für die Untere Königsstraße, die Lutherstraße, die Hoffmann-von-Fallersleben-Straße und die Wolfhager Straße** an. Die Einfügung in den baulichen Bestand wird dabei besonders beachtet.“
4. Der Punkt 1.7.3 wird wie folgt ergänzt:
„Vorhandene Brunnenanlagen, **wie zum Beispiel der Aschrottbrunnen oder der Königsplatzbrunnen**, werden instand gesetzt und erhalten.“
5. Der Punkt 1.8.3 wird wie folgt ergänzt:
„Die Reinigung der Innenstadt erfolgt zweimal täglich, **bei Veranstaltungen nach Bedarf häufiger.**“
6. Der Punkt 1.8.5 wird wie folgt ergänzt:
„**Der freiwillige Polizeidienst soll eingeführt werden.**“
7. Der Punkt 1.8.6 wird gestrichen.
Der Punkt 1.8.6 alternativ wird wie folgt ergänzt:
„**Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird an Kriminalitätsschwerpunkten ausgebaut.**“
8. Im Punkt 2.1.1 werden folgende Passagen gestrichen:
„...**und bequeme Fußwege über den Ring...**“
„**Die Nutzung der neuen Wege führt zu einer Belebung in den benachbarten Straßen.**“

9. Im Punkt 3, Kultur - Kultur im Zentrum, Absatz Schwächen, im 2. Satz des 3. Spiegelstriches wird das Wort „**Highlights**“ ersetzt durch das Wort „**Leuchttürme**“.
10. Der Punkt 3.2.1 wird wie folgt ergänzt:
„Ein Leitsystem für Kunst und Kultur im öffentlichen Raum ist eingerichtet **und soll weiter ausgebaut werden.**“
11. Im Punkt 4, Verkehr - Neue Wege in der Stadt, Absatz Schwächen, wird dem 1. Spiegelstrich zugestimmt.
12. Im Punkt 4, Verkehr - Neue Wege in der Stadt, Absatz Schwächen, wird der 3. Spiegelstrich gestrichen.
13. Im Punkt 4, Verkehr - Neue Wege in der Stadt, Absatz Schwächen, werden im 4. Spiegelstrich die Worte „**wie beispielsweise unzulängliche Querungsmöglichkeiten am Innenstadtring**“ gestrichen.
14. Zu Punkt 4, Verkehr - Neue Wege in der Stadt, Absatz Potentiale:
Der 5. Spiegelstrich wird gestrichen. An dessen Stelle wird der Alternativvorschlag „**Eine ergänzende Straßenbahnerschließung der Innenstadt über Frankfurter Straße/Steinweg als Zukunftsoption könnte neue weitere Chancen bieten**“, eingefügt.
15. Der Punkt 4.2.2 wird wie folgt geändert:
„**Oberirdische Parkplätze sollten erhalten bleiben. Gleichwohl bleibt die Option zum Bau eines Parkhauses am Innenstadtring offen.** Das Bewirtschaftungskonzept wird überarbeitet.“
16. Zu Punkt 4.2.3:
Dem Alternativvorschlag b) wird zugestimmt.
17. Der Punkt 4.5.1 wird gestrichen.
18. Im Punkt 4.7.1 werden die Worte „...**und Ausweisung einer Tempo 20-Zone**...“ gestrichen.
19. Dem Punkt 4.9.1 alternativ wird in folgender geänderter Form zugestimmt:
„Die RegioTram wird gemeinsam mit der Straßenbahn durch die Stadtmitte geführt. An einer baulichen Option für eine ringgeführte Trasse über Frankfurter Straße/Steinweg wird festgehalten und diese erneut geprüft. **Die seinerzeit schon durchgeführte Planung und in Auftrag gegebene Tieferlegung des Steinwegs in die Minus-1-Ebene wird wieder aufgenommen und geprüft, wie diese Tieferlegung mit den Ein- und Ausfahrten der Friedrichsplatzgarage in Einklang gebracht werden kann. Ziel hierbei ist die Verbindung der Innenstadt mit der Aue.**“

**Voten des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007:
Ziffern 1, 2, 6 bis 8, 11 bis 13, 15, 17 und 18 = Ablehnung
Ziffern 3 bis 5, 9, 10, 14, 16, 19 = Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Ziffer 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Ziffer 3 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Ziffer 4 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 5 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 6 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 7 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Ziffer 8 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, FDP
den

Beschluss

Ziffer 9 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 10 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 11 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 12 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Ziffer 13 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: B90/Grüne
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 14 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 15 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: FDP
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Ziffer 16 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 17 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG , FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 18 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG (4)

Enthaltung: Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer
den

Beschluss

Ziffer 19 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag des Ausschussvorsitzenden Spitzenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage 101.16.604 „Entwurf eines Innenstadtleitbildes“ ist wie folgt zu ändern:

1. Der Punkt 1.1.2 wird gestrichen und der Punkt 1.1.2 alternativ wird in das Leitbild aufgenommen.
2. Der Punkt 1.8.6 wird gestrichen und der Punkt 1.8.6 alternativ wird in das Leitbild aufgenommen.
3. Der Punkt 4.2.2 wird gestrichen und der Punkt 4.2.2 alternativ wird in das Leitbild aufgenommen.

Voten des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007: Ziffern 1 bis 3 = Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: B90/Grüne

Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 1 des Änderungsantrages des Ausschussvorsitzenden Spitzenberg zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 2 des Änderungsantrages des Ausschussvorsitzenden Spitzenberg zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 3 des Änderungsantrages des Ausschussvorsitzenden Spitzenberg zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage 101.16.604 „Entwurf eines Innenstadtleitbildes“ ist wie folgt zu ändern:

Der Punkt 1.2.14 erhält folgende Fassung:

„Die Kirchen der Innenstadt sind durch qualitätvolle Gestaltung ihres Umfeldes in ihrer architektonischen und stadtgeschichtlichen Bedeutung gestärkt. **Der Vorplatz der Martinskirche wird in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck qualitativ städtebaulich aufgewertet.**“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: -
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage 101.16.604 „Entwurf eines Innenstadtleitbildes“ ist wie folgt zu ändern:

Der Punkt 1.8.1 erhält folgende Fassung:
„Um dieses Ziel zu erreichen, finden regelmäßige Stadtrundgänge **mit dem Ortsbeirat** zur Aufnahme und schnellen Behebung von Mängeln statt.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: -
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage 101.16.604 „Entwurf eines Innenstadtleitbildes“ ist wie folgt zu ändern:

1. Der Punkt 1.9.4 erhält folgende Fassung:
„Für Kinder und Jugendliche wird der Stadtplatz Untere Karlsstraße genutzt **und weiter ausgebaut**. Er erhält durch die Umgestaltung der Gebäuderückfronten eine neue Platzwand.“
2. Zu Punkt 4, Verkehr - Neue Wege in der Stadt, Absatz Schwächen:
Der erste Spiegelstrich wird gestrichen.

Voten des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007: Ziffern 1 und 2 = Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, FDP
Ablehnung: SPD, CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: -
den

Beschluss

Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **abgelehnt**.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage 101.16.604 „Entwurf eines Innenstadtleitbildes“ ist wie folgt zu ändern:

Der Punkt 5, Wohnen- Arbeiten - Soziales „Im Mittelpunkt: Lebensqualität“, Absatz Potentiale, letzter Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:

„Die frühzeitige Einbindung von **Anwohnern, ansässigen Geschäftsleuten sowie von** Kindern und Jugendlichen kann die Qualität von Planungen und Gestaltungsmaßnahmen erheblich steigern.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Fraktionsvorsitzender Domes nachfolgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

...

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des Leitbildes eine frühzeitige und umfassende Beteiligung zuständiger Beiräte und insbesondere die von Kindern und Jugendlichen und des Jugendhilfeausschusses sicher zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: FDP, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsanträge der SPD, CDU, Kasseler Linke.ASG sowie des Ausschussvorsitzenden Spitzenberg geänderter Antrag des Stadtverordnetenvorstehers**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf eines Leitbildes für die Entwicklung der Innenstadt Kassel wird zur Kenntnis genommen und in der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr **am 30.08 2007 und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2007** erarbeiteten Fassung beschlossen.

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des Leitbildes eine frühzeitige und umfassende Beteiligung zuständiger Beiräte und insbesondere die von Kindern und Jugendlichen und des Jugendhilfeausschusses sicher zu stellen.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 30.08.2007 erarbeitete Fassung:

Folgende Änderungen sind in das Innenstadtleitbild aufzunehmen:

1. Der Punkt 1.1.2 wird gestrichen und der Punkt 1.1.2 alternativ wird in das Leitbild aufgenommen.
2. Der Punkt 1.6.1 wird wie folgt ergänzt:
„Die Stadt bietet eine fachlich qualifizierte Bauberatung und Hilfestellung bei der Durchführung von Architektenwettbewerben, **z. B. für die Untere Königsstraße, die Lutherstraße, die Hoffmann-von-Fallersleben-Straße und die Wolfhager Straße** an. Die Einfügung in den baulichen Bestand wird dabei besonders beachtet.
3. Der Punkt 1.7.3 wird wie folgt ergänzt:
„Vorhandene Brunnenanlagen, **wie zum Beispiel der Aschrottbrunnen oder der Königsplatzbrunnen**, werden instand gesetzt und erhalten.

4. Der Punkt 1.8.3 wird wie folgt ergänzt:
„Die Reinigung der Innenstadt erfolgt zweimal täglich, **bei Veranstaltungen nach Bedarf häufiger**.
5. Der Punkt 1.8.6 wird gestrichen und der Punkt 1.8.6 alternativ wird in das Leitbild aufgenommen.
6. Der Punkt 1.9.3 wird wie folgt ergänzt:
Ein zentraler Treff- und **Anlaufpunkt** der Kulturszene soll in Abstimmung mit dem Museumskonzept im Innenstadtbereich entstehen. **Dabei sollen vorhandene Räumlichkeiten genutzt werden**. An der Nachfrage orientierte Öffnungszeiten sind hierbei wichtig.
7. Der Punkt 1.9.4 „Für Kinder und Jugendliche wird der Stadtplatz Untere Karlsstraße genutzt. Er erhält durch die Umgestaltung der Gebäuderückfronten eine neue Platzwand.“ wird gestrichen.
Dafür wird der Punkt 1.9.6 wie folgt ergänzt: „Eine weitere Maßnahme ist ein Konzept für der Innenstadt angemessene **Freizeit-** und Spielangebote, **dazu gehört auch ein Platz für Skater**.
8. Im Punkt 3, Kultur - Kultur im Zentrum, Absatz Schwächen, im 2. Satz des 3. Spiegelstriches wird das Wort „**Highlights**“ ersetzt durch das Wort „**Leuchttürme**“.
9. Der Punkt 3.2.1 wird wie folgt ergänzt:
„Ein Leitsystem für Kunst und Kultur im öffentlichen Raum ist eingerichtet **und soll weiter ausgebaut werden**.
10. Der Punkt 3.3.3 wird wie folgt ergänzt:
Ein zentraler Treff- und **Anlaufpunkt** der Kulturszene soll im Bereich der Innenstadt entstehen. **Dabei sollen vorhandene Räumlichkeiten genutzt werden**.
11. Der Punkt 3.5.2 „Es sollen die Ausstellungs- und Veranstaltungsetats der städtischen Kultureinrichtungen und die Zuschüsse an private Träger jährlich angehoben werden“ wird gestrichen.
12. Zu Punkt 4, Verkehr - Neue Wege in der Stadt, Absatz Potentiale:
Der 5. Spiegelstrich wird gestrichen. An dessen Stelle wird der Alternativvorschlag „**Eine ergänzende Straßenbahnerschließung der Innenstadt über Frankfurter Straße/Steinweg als Zukunftsoption könnte neue weitere Chancen bieten**“, eingefügt.
13. Der Punkt 4.2.2 wird gestrichen und der Punkt 4.2.2 alternativ wird in das Leitbild aufgenommen.
14. Zu Punkt 4.2.3:
Dem Alternativvorschlag b) wird zugestimmt.

15. Dem Punkt 4.9.1 alternativ wird in folgender geänderter Form zugestimmt:
„Die RegioTram wird gemeinsam mit der Straßenbahn durch die Stadtmitte geführt. An einer baulichen Option für eine ringgeführte Trasse über Frankfurter Straße/Steinweg wird festgehalten und diese erneut geprüft. **Die seinerzeit schon durchgeführte Planung und in Auftrag gegebene Tieferlegung des Steinwegs in die Minus-1-Ebene wird wieder aufgenommen und geprüft, wie diese Tieferlegung mit den Ein- und Ausfahrten der Friedrichsplatzgarage in Einklang gebracht werden kann. Ziel hierbei ist die Verbindung der Innenstadt mit der Aue.**“
16. Der Punkt 5, Wohnen- Arbeiten - Soziales „Im Mittelpunkt: Lebensqualität“, Absatz Potentiale, letzter Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:
„Die frühzeitige Einbindung von **Anwohnern, ansässigen Geschäftsleuten sowie von** Kindern und Jugendlichen kann die Qualität von Planungen und Gestaltungsmaßnahmen erheblich steigern.

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30.08.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem durch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Kasseler Linke.ASG und des Ausschussvorsitzenden Spitzenberg geänderten Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel, 101.16.604, wird **zugestimmt**.

13. Unterrichtsgarantie Plus
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.391 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.392 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.401 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Karlsruhospital**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.424 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. RATIO - Erweiterung**
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.463 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

18. Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.465 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

19. Übernahme von Parkentgelten
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.474 -

➤ **Geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Geschäftsinhabern der Innenstadt darüber zu verhandeln, dass analog zu der Regelung in der Tiefgarage Friedrichsplatz ab einem bestimmten Mindesteinkauf Teile des Entgeltes für die oberirdischen kostenpflichtigen Parkplätze **und für die Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr** übernommen werden.

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: FDP

Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Übernahme von Parkentgelten, 101.16.474, wird **zugestimmt**.

20. Cityführer
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.479 -

➤ **Geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass **die City-Kaufleute und die Gastronomen** in der Innenstadt **unter Mitwirkung von kassel tourist** einen Cityführer für Einkaufen, Gastronomie, Kultur und Freizeit **auflegen**.

**Votum des Ausschusses Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: FDP

Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Cityführer, 101.16.479, wird **zugestimmt**.

21. Mehrfach befristet Beschäftigte fest einstellen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.500 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird **gebeten**:

Die Arbeitsverhältnisse von städtischen MitarbeiterInnen, die mehr als 24 Monate in den letzten 4 Jahren in befristeten Verträgen arbeiten, in reguläre Anstellungen umzuwandeln.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: -
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Mehrfach befristet Beschäftigte fest einstellen, 101.16.500, wird **abgelehnt**.

22. Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.510 -

Abgesetzt

23. Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.511 -

Abgesetzt

24. Arbeitskreis "Trennung und Scheidung"

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.544 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ nach dem Konzept des „Cochemer Modells“ zu gründen.

Um solch einen Arbeitskreis zu gründen, sollen mit folgenden Institutionen Gespräche geführt werden, die dem Arbeitskreis angehören sollen; Jugendamt Stadt und Landkreis, Familiengericht, Anwälte für Familienrecht, Beratungsstellen, Gerichtsgutachter, evtl. Mediatoren.

Bereits bestehende Kooperationen oder Kontakte sollen mit einbezogen werden.

Ziel eines solchen Arbeitskreises soll sein,

- das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen
- wechselseitige Kompetenzen akzeptieren
- Institutionen und Personen, die bei Trennung und Scheidung beteiligt sind, miteinander ins Gespräch zu bringen, um Hilfsangebote und Vorgehensweisen untereinander bekannt zu machen
- psychische Belastungen bei Kind und Eltern während der Trennungsphase weitgehend zu vermeiden
- Eltern bei ihrer Verantwortung für das Kind zu unterstützen
- Machtkämpfe der Eltern zu vermeiden
- Formen der Kooperation zu entwickeln und zu praktizieren
- diese Arbeitsform zum Standard bei den Aufgaben der einzelnen Professionen zu machen
- die Öffentlichkeit zu informieren, z. B. Schulen, Kitas u.ä. oder in Form von Veranstaltungen
- Projekte zu dem Thema zu entwickeln

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05. September 2007 ein positives Votum abgegeben.

Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 26.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Arbeitskreis "Trennung und Scheidung", 101.16.544, wird **zugestimmt**.

- 25. Aktivierung der Wasserkraft am Standort Neue Mühle in Kassel**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.603 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Städtische Werke AG nutzt am Standort Neue Mühle die Wasserkraft und erzeugt damit Strom aus erneuerbaren Energien. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt Überlegungen der Städtische Werke AG, die weiteren Wasserkraftpotenziale am Standort Neue Mühle zu nutzen.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert darauf einzuwirken, dass die Städtische Werke AG die bestehenden Wasserkraftpotenziale am Standort Neue Mühle feststellt, auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft und bei einer positiven ökonomischen und ökologischen Bewertung **unter besonderer Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Aspekte** mit der Planung eines neuen Wasserkraftwerkes beginnt.

Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 04.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Aktivierung der Wasserkraft am Standort Neue Mühle in Kassel, 101.16.603, wird **zugestimmt**.

26. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße

Vorlage des Magistrats
- 101.16.606 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Baumbachstraße für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht

nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung Verkehr vom 27.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße, 101.16.606, wird **zugestimmt**.

27. Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene Antrag der FDP-Fraktion - 101.16.608 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Konzept zum Einsatz von Familienhebammen, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk weiterentwickelt wird.

Jedem Kasseler Neugeborenen und seinen Eltern wird ein Begrüßungspaket im Namen der Stadt Kassel überreicht. Neben einem kleinen Präsent, das in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft finanziert werden soll, enthält dieses Paket Broschüren für Eltern zu Fragen der Kindeserziehung und einen Gutschein für eine Elternkompetenzberatung in den entstehenden Elternkompetenzzentren.

Langfristig erhalten alle Familien, in denen ein Kind neu geboren wurde, das Begrüßungspaket. Es findet keine Begrenzung auf Risikofamilien statt.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag der FDP**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Konzept zum Einsatz von Familienhebammen, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk weiterentwickelt wird.

Jedem Kasseler Neugeborenen und seinen Eltern wird ein Begrüßungspaket im Namen der Stadt Kassel überreicht. Neben einem kleinen Präsent, das in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft finanziert werden soll, enthält dieses Paket Broschüren für Eltern zu Fragen der Kindeserziehung und einen Gutschein für eine Elternkompetenzberatung in den entstehenden Elternkompetenzzentren.

Das Begrüßungspaket soll ein Baustein eines zu erstellenden Präventionskonzeptes werden. Eine Kooperation aus Gesundheitsamt, Schule, Jugendamt, Polizei, Kliniken und freien Trägern bildet ein Hilfefkonzept für junge Familien.

Langfristig erhalten alle Familien, in denen ein Kind neu geboren wurde, das Begrüßungspaket. Es findet keine Begrenzung auf Risikofamilien statt.

Vor Umsetzung des Konzeptes soll dieses im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vom 12.09.2007: Zustimmung

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 19.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag der FDP-Fraktion betr. Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene, 101.16.608, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Konzept zum Einsatz von Familienhebammen, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk weiterentwickelt wird.

Jedem Kasseler Neugeborenen und seinen Eltern wird ein Begrüßungspaket im Namen der Stadt Kassel überreicht. Neben einem kleinen Präsent, das in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft finanziert werden soll, enthält dieses Paket Broschüren für Eltern zu Fragen der Kindeserziehung und einen Gutschein für eine Elternkompetenzberatung in den entstehenden Elternkompetenzzentren.

Das Begrüßungspaket soll ein Baustein eines zu erstellenden Präventionskonzeptes werden. Eine Kooperation aus Gesundheitsamt, Schule, Jugendamt, Polizei, Kliniken und freien Trägern bildet ein Hilfefkonzept für junge Familien.

Langfristig erhalten alle Familien, in denen ein Kind neu geboren wurde, das Begrüßungspaket. Es findet keine Begrenzung auf Risikofamilien statt.

Vor Umsetzung des Konzeptes soll dieses im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vom 12.09.2007: Zustimmung

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 19.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag der FDP-Fraktion betr. Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene, 101.16.608, wird **zugestimmt**.

28. Keine unangemessenen Preiserhöhungen beim Nordhessischen VerkehrsVerbund

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.614 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzutreten, dass die NutzerInnen der Angebote des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nicht durch unangemessene Preiserhöhungen belastet werden.

Zudem wird der Magistrat aufgefordert, sich beim Land Hessen und beim Bund dafür einzusetzen, dass Kürzungen der Regionalisierungsmittel und anderer Zuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr zurückgenommen werden.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 19.09.2007: Zustimmung

Da Fraktionsvorsitzende Müller das erste Abstimmungsergebnis angezweifelt hat, wiederholt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gem. § 30 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel die Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, FDP
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Keine unangemessenen Preiserhöhungen beim Nordhessischen Verkehrsverbund, 101.16.614, wird **zugestimmt**.

29. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - Vorlage des Magistrats - 101.16.627 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluss per 31.12.2006 des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2006 i. H. v. 5.981.649,16 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2007 vorzutragen,

2. von dem Gewinnvortrag 2006 i. H. v. 6.872.945,13 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 6.092.945,13 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 45.039,01 Euro zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 19.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - , 101.16.627, wird **zugestimmt**.

30. Einführung von Alt und Jung-Spielplätzen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.628 -

➤ Geänderter Antrag der CDU-Fraktion Einführung von *Spiel- und Freizeitplätzen*

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Konzeption zur Einrichtung generationsübergreifender **Spiel- und Freizeitplätze** zu erarbeiten. Dabei ist Folgendes in die Überlegung einzubeziehen:

- Die Ausstattung sowohl mit Kinderspielgeräten als auch seniorengerechten Freizeit- und Fitnessgeräten (z.B. Boule, Balancierbalken) und Sitzbänken.
- Die modellhafte Einführung zunächst eines **Spiel- und Freizeitplatzes** zur Auswertung der Erfahrungen und Annahme dieses Angebots durch entsprechende Umrüstung **eines Spiel- und Freizeitplatzes an einem noch festzulegenden Standort**.

**Votum des Ausschusses für Soziales Gesundheit und Sport vom 12.09.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Einführung von Alt und Jung-Spielplätzen, 101.16.628, wird **zugestimmt**.

31. Verkehrssituation Korbacher Straße
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.642 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Korbacher Straße im Bereich der Grill- und Freizeitanlage Nordshausen ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten. Die daraus sich ergebenden Maßnahmen sind eng mit dem Ortsbeirat abzustimmen.

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Verkehrssituation Korbacher Straße, 101.16.642, wird **zugestimmt**.

32. Untere Denkmalschutzbehörde

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.643 -

Zurückgezogen

33. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße"

Vorlage des Magistrats
- 101.16.645 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zur Erweiterung des bestehenden EDEKA Marktes um einen Getränkemarkt auf dem Grundstück Gemarkung Kirchditmold, Flur 2, Flurstück 20/38 zwischen der Hessenring Grundstücksgesellschaft mbH und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße", 101.16.645, wird **zugestimmt**.

34. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.646 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau-Flughafen wird zugestimmt. Der aufzuhebende Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) öffentlich auszulegen.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss), 101.16.646, wird **zugestimmt**.

35. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste4/2007-

Vorlage des Magistrats
- 101.16.649 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2007 enthaltende außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 50.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 250.000,00 €.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 19.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste4/2007- , 101.16.649, wird **zugestimmt**.

- 36. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 5/2007-**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.650 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2007 enthaltene außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 150.002,83 €
sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 €.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 19.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 5/2007-, 101.16.650, wird **zugestimmt**.

- 37. Aktueller Sachstandsbericht zur Entwicklung der Region Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP
- 101.16.652 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Zwecks sachlicher und fachlicher Beratung der im Zusammenhang mit der Realisierung eines Regionalkreises Kassel anstehenden Fragestellungen soll regelmäßig seitens des Magistrats und der Fraktionen über den aktuellen Diskussions- bzw. Realisierungsprozess im Ausschuss Entwicklung der Region Kassel berichtet werden

Votum des Ausschusses Entwicklung der Region Kassel vom 20.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP betr. Aktueller Sachstandsbericht zur Entwicklung der Region Kassel, 101.16.652, wird **zugestimmt**.

38. Veränderung Zufahrt zum Parkplatz Ständeplatz

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.655 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, inwieweit durch eine Optimierung der Zufahrten zum Parkplatz Ständeplatz zeitweilige Stauungen in der Fünffensterstraße Richtung Ständeplatz vermieden werden können. Über die Ergebnisse soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr berichtet werden.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: B90/Grüne

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Veränderung Zufahrt zum Parkplatz Ständeplatz, 101.16.655, wird **zugestimmt**.

39. Bewerbung Mini-Spielfelder

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne

- 101.16.657 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte für eine Bewerbung beim DFB-Projekt „Mini-Spielfelder“ zu prüfen und Schulen, Schulträger oder Sportvereine aktiv bei der Bewerbung zu unterstützen.

Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vom 12.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.
Bewerbung Mini-Spielfelder, 101.16.657, wird **zugestimmt**.

40. ekz. Bibliotheksservice GmbH

Vorlage des Magistrats
- 101.16.658 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH zum Nominalwert von 10.240 € wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form zum Vollzug der Beschlüsse abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 19.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. ekz. Bibliotheksservice GmbH, 101.16.658, wird **zugestimmt**.

41. Wiedereinrichtung eines öffentlichen Warteraums im Bahnhof Wilhelmshöhe

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG
- 101.16.663 -

➤ Geänderter Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG dahingehend zu verhandeln und darauf zu dringen, im ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe umgehend wieder einen öffentlichen Warteraum mit Zugansagen einzurichten.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem gemeinsamen geänderten Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG betr. Wiedereinrichtung eines öffentlichen Warteraums im Bahnhof Wilhelmshöhe, 101.16.663, wird **zugestimmt**.

42. Ausstellung "Wehrmachtsjustiz"

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.669 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu ermöglichen, dass die von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas realisierte Ausstellung "Was damals Recht war - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht –„ auch in Kassel gezeigt wird. Zusätzlich sollte die Stadt - nach Vorbild der Ausstellung "Verbrechen der Wehrmacht" in Kassel im Jahre 1998 - zusammen mit weiteren Institutionen in Stadt und Umland ein Begleitprogramm zur Ausstellung erarbeiten.

Votum des Ausschusses für Kultur vom 25.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausstellung "Wehrmachtsjustiz", 101.16.669, wird **zugestimmt**.

43. Planung für die Herkulesbahn

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP

- 101.16.670 -

➤ Geänderter Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne und FDP

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die unvoreingenommene Prüfung der Wiedereinführung der

Herkulesbahn. Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der KVG eine **Vorentwurfsplanung** für die Umsetzung und Finanzierung der Herkulesbahn zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei ist anhand einer Bedarfsanalyse die Förderfähigkeit des Projektes zu prüfen, eine Trassenplanung zu erarbeiten und ein Betriebskonzept zu entwickeln. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der kassel tourist GmbH zu prüfen, welche Vermarktungsmöglichkeiten es für eine Herkulesbahn im Rahmen der Museumslandschaft Hessen und des allgemeinen Tourismus gibt. Das Projekt soll, **wenn es durch GVFG-Mittel förderfähig ist**, zudem in den Nahverkehrsplan als Ziel mit aufgenommen werden.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordneter Selbert

Ablehnung: CDU

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG (4)
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP betr. Planung für die Herkulesbahn, 101.16.670, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der KVG einen **Vorentwurf mit Kostenschätzung** für die Umsetzung und Finanzierung der Herkulesbahn zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei ist u. a. die Förderfähigkeit des Projektes zu prüfen und ein Betriebskonzept zu entwickeln. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der kassel tourist GmbH zu prüfen, welche Vermarktungsmöglichkeiten es für eine Herkulesbahn im Rahmen der Museumslandschaft Hessen und des allgemeinen Tourismus gibt. Das Projekt soll, **wenn es wirtschaftlich zu betreiben ist**, in den Nahverkehrsplan als Ziel aufgenommen werden.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: -
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen geänderten Antrag der Fraktion der SPD, B90/Grüne und FDP betr. Planung für die Herkulesbahn, 101.16.670, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der letzte Satz des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, B90/Grüne und FDP wird wie folgt geändert:

Das Projekt soll zudem **in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans** als Ziel mit aufgenommen werden.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum gemeinsamen geänderten Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP betr. Planung für die Herkulesbahn, 101.16.670, wird **abgelehnt**.

44. Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Nordshausen

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.671 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die KNE (Kassel-Naumburger-Eisenbahn) mit dem Ziel einzuwirken, die Verkehrssicherheit an den unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Kassel-Nordshausen zu erhöhen.

Dabei ist am Übergang Obere Bornwiesenstraße/Höhe Einmündung Klosterwiese der Bau einer Halbschrankenanlage zu fordern.

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Nordshausen, 101.16.671, wird **zugestimmt**.

45. Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr im Bereich des ICE-Bahnhofes

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.672 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2007 für den Bereich des ICE-Bahnhofes ein für Wehlheiden, West und Bad Wilhelmshöhe ein stadtteilübergreifendes Konzept für den fließenden und den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzergruppen (Anwohner, Beschäftigte, private Besucher, Bahnkunden) und der Wohnqualität vorzulegen.

Das Konzept soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr im Bereich des ICE-Bahnhofes, 101.16.672, wird **zugestimmt**.

46. Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.673 -

Antrag

Abgesetzt

47. Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.674 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf dem Graf-Bernadotte-Platz die Bewirtschaftung mit Gebühren rückgängig zu machen und ab sofort wieder kostenfreies Parken zu ermöglichen.

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 27.09.2007:
Ablehnung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: -
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz, 101.16.674, wird **abgelehnt**.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 01.10.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



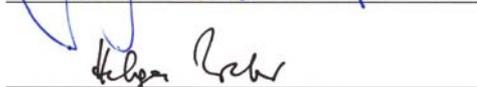
Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



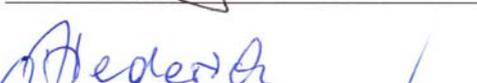
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete

entschuldigt

Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



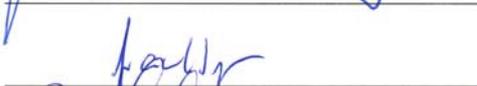
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



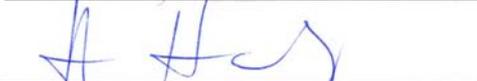
Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

E. Heusinger von Waldegge

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

B. Hoppe

Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete

G. Jakat

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete

Monika - John

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

P. Liebetrau

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

Ernst Meil

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

Manfred Merz

Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

Lars Ramdohr

Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete

Heidi Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

Wolfgang Rudolph

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

entschuldigt

Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete

E. Seewald

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

Harry Völler

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

Volker Zeidler

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

Maik Behschad

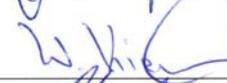
Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



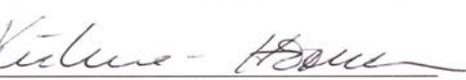
Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



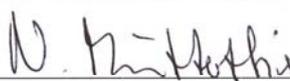
Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende



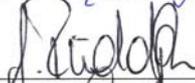
Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter



Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter



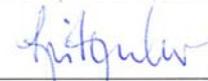
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



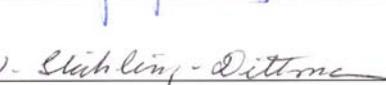
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



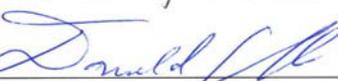
Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter



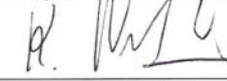
Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



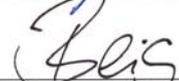
Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



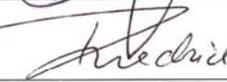
Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter



Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter



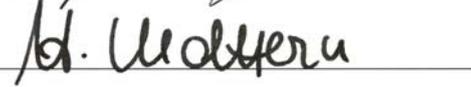
Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter



Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete



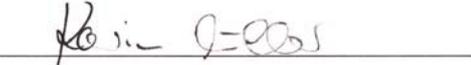
Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete



Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete



Ottmar Miles-Paul, B90/Grüne
Stadtverordneter



Karin Müller, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende



Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter



Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter



Roswitha Rüschenhof, parteilos
Stadtverordnete



Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender



Ann-Christin Schomburg, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete



Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete



Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete



André Lippert, FDP
Stadtverordneter



Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender



Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete



Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

entschuldigt

Ausländerbeirat

Kadri Eroglu,
Stellvertretender Vorsitzender des Ausländerbeirates

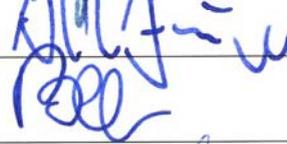


Magistrat

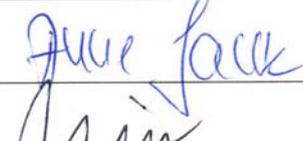
Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



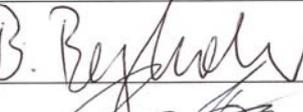
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin



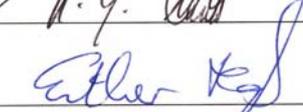
Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat



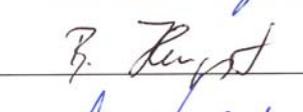
Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



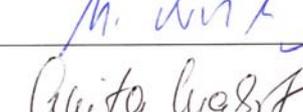
Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



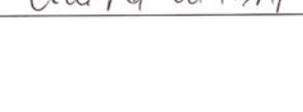
Jürgen Blutte, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat



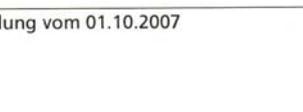
Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat



Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin



Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Schriftführung

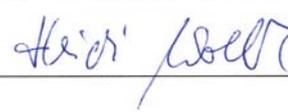
Elke Gast,
Schriftführerin



Edith Schneider,
-16-



Heidi Woelk,
Schriftführerin



Vorlage-Nr. 101.16.633

Kassel, 04.09.2007

Wahl einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohner in die Schul- und Bildungskommission.

Vertreter

Frau Katharina Horn
Elfbuchenstraße 32
34119 Kassel

Stellvertreter

Herr Maximilian Heil
In der Hofstadt 33
34134 Kassel

(Schülerschaft)

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 03.09.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des
Jugendhilfeausschusses**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

Stadtverordnete

Heike Mattern

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Anja Lipschik
in den Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

Karin Müller hat ihr Mandat im Jugendhilfeausschuss niedergelegt. Die Fraktion
B90/Grüne schlägt zur Wahl als persönliche Stellvertreterin Stadtverordnete Heike
Mattern für das Mitglied Anja Lipschik vor.

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" für das Gebiet zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße, westlich der Georg-August-Zinn-Schule, südlich der Wohnbebauung Mattenbergstraße 55-73 und nördlich der Wohnbebauung Kronenackerstraße 4-26 wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage).

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

An der westlichen Grenze des Sondergebietes „Nahversorgung“ wird das Leitungsrecht in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht umgewandelt. In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 2.) ersatzlos gestrichen. Ziffer 3.) wird zu Ziffer 2.). In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 3.) mit folgendem Wortlaut eingefügt: Sollte der im Sondergebiet als zu erhaltend festgesetzte Baum aus technisch-organisatorischen Gründen gefällt werden, sind dafür als Ersatz fünf Laubbäume (Fraxinus exelsior Hochstamm) Stammumfang 18-20 cm auf dem Gelände des benachbarten Spielplatzes in Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt zu pflanzen.

Die Begründung wird wie folgt geändert:

Punkt 7.3, 4. Absatz, 1. Satz (Verlegung eines Teilabschnitt....) wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 7.3, 5. Absatz, 1. Satz von ... bis auf ... bis (vergl. Punkt 8.3) wird gestrichen.

Punkt 8.3 Fußweg wird wie folgt geändert:

- im 1. Satz wird „... im Abschnitt Kronenackerstraße bis Höhe Spielplatz ...“ gestrichen.

- 2. Satz gestrichen

- 3. Satz gestrichen

- 5. Satz wird neu formuliert: ... ist im Bebauungsplan durch Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert, die genaue ...
- Punkt 10 Kosten
- 1. Satz ... und Verlegung ... wird gestrichen
- 1. Satz ..., der Verlegung der Bushaltestelle um ca. 10 m nach Westen ... wird gestrichen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) Baugesetzbuch

1. Anlass der Planung

1.1 Bestandsanalyse

Die REWE - Gruppe wird am Altstandort in der Altenbaunaer Straße den bestehenden Mietvertrag mit Ablauf des Jahres 2007 nicht verlängern. Damit wird die Lebensmittelversorgung im Bereich Mattenberg - Oberzwehren nicht weiter gesichert.

Untersuchungen der REWE am Altstandort haben ergeben, dass eine Erweiterung der Gebäude bzw. ein Nachweis von für den wirtschaftlichen Betrieb eines Lebensmittelmarktes erforderlichen Stellplätzen nicht möglich ist.

Auf Grund eines Einzelhandels Gutachtens zur Versorgung der Bewohner der Bereiche Brückenhof, Oberzwehren und Mattenberg mit Lebensmitteln ist es erforderlich, dass die Stadt eine ausreichende Lebensmittelversorgung ermöglicht. Gemäß Gutachten ist ein Zuwachs von 200 m² Verkaufsfläche verträglich.

Am Altstandort sind bisher vorhanden 900 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel und 200 m² Verkaufsfläche im Getränkemarkt.

Im Hinblick auf den Neubau eines Vollsortimenters mit Getränkemarkt ist in Oberzwehren lediglich das städtische Grundstück an der Kronenackerstraße geeignet.

1.2 Planungsrechtliche Situation

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/50 und ist vollständig als Grünanlage festgesetzt. Der Bebauungsplan muss geändert bzw. neu aufgestellt werden.

Zur Zeit wird die gesamte Fläche als Spielfläche, Grünfläche und Hundenauslauf genutzt. Es besteht ein Verbindungsweg zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße.

2. Ziel und Zweck der Planung

Inhalt des Bebauungsplanes ist neben der Sicherung verschiedener Grünflächen im Nahbereich die Festsetzung eines Sondergebietes „Nahversorgung“ mit der Fest-

schreibung „Vollversorger“ und „Getränkemarkt“ mit max. 1.800 m² Verkaufsfläche.

Folgende städtebauliche Rahmenbedingungen werden festgesetzt:

- Ausrichtung der Gebäude und Anlieferung so, dass der Schulbetrieb der benachbarten Georg-August-Zinn-Schule nicht gestört wird,
- Erschließung für die Stellplätze und die Andienung nur über die Kronenackerstraße,
- Schaffung eines gemeinsamen Haupteingangs von Lebensmittel- und Getränkemarkt,
- Entwicklung eines Konzeptes zur Durchwegung und Durchgrünung des Gebietes von der Mattenbergstraße zur Kronenackerstraße,
- Einplanung einer Grünfläche zur Mattenbergstraße mit der Möglichkeit Aufenthaltsqualitäten für besondere Zielgruppen Erwachsener zu schaffen,
- Entwicklung einer Grünfläche westlich anschließend mit Wegen und Spielplatz für Jugendliche und Kinder (Entzerrung sozialer Missstände).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch fand nach Ankündigung in der HNA Nr. 213 vom 13.09.2005 in der Zeit vom 19.09.2005 bis 30.09.2005 durch Aushang im Amt Stadtplanung und Bauaufsicht statt.

Anregungen von Bürgern wurden in dieser Zeit nicht geäußert.

Die frühzeitige Ämter- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch mit der Bitte um Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung entsprechend § 2 (4) Baugesetzbuch wurde gleichzeitig durchgeführt.

Im Sinne des § 4 (1) Baugesetzbuch haben verschiedene Institutionen Forderungen an den Inhalt des Umweltberichtes erhoben:

Der Zweckverband Raum Kassel verwies auf den Landschaftsplan des Zweckverbandes für den Planungsraum Kassel und forderte eine Detailuntersuchung aus klimafunktionaler Sicht zur Verträglichkeit des Vorhabens.

Der Flächennutzungsplan muss entsprechend geändert werden. Die Änderung wurde inzwischen beantragt und wird zur Zeit beim Zweckverband Raum Kassel bearbeitet.

Die Untere Naturschutzbehörde forderte ebenfalls eine vertiefende klimatische Untersuchung. Der in der Begründung integrierte Umweltbericht wurde dementsprechend überarbeitet.

Nach der Beteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch wurde der Vorentwurf mit Umweltbericht erarbeitet.

3. Zusammenfassung des Umweltberichtes

Im Kasseler Stadtteil Oberzwehren zwischen Altenbaunaer Straße, Kronenackerstraße und Mattenbergstraße ist im Bereich einer ca. 1,73 ha großen öffentlichen

Grünfläche die Ausweisung eines ca. 0,8 ha großen Sondergebietes „Nahversorgung“, mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.800 m², beabsichtigt. Der geplante Lebensmittelmarkt ersetzt einen bestehenden Markt in der Altenbaunaer Straße, der aufgrund des zu geringen Platzangebotes am alten Standort keine Zukunft hat.

Durch den Bau des Marktes, inklusive Stellplätze, entsteht im Wesentlichen der Verlust von maximal 6.500 m² innerstädtischer Grünfläche (Hundenauslauffläche) und drei Bäumen.

Der bestehende Spielplatz und die Wegeverbindung zwischen Mattenbergstraße und Kronenackerstraße bleiben erhalten. Die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens werden die derzeitige Situation für die Bereiche Klima/Luft, Boden/Wasser, Tiere/Pflanzen, Stadtgestalt und menschliche Gesundheit nicht wesentlich verändern, sofern die Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung bzw. dem Erhalt der Umweltqualität umgesetzt werden. Mit erheblichen Auswirkungen ist nicht zu rechnen.

Durch die Festsetzung einer niedrigen Bebauung mit Dachbegrünung und Fassadenbegrünung sowie durch umfangreiche Gehölzanpflanzungen und durch die Aufwertung der verbleibenden nördlichen Grünfläche wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild minimiert und weitestgehend ausgeglichen.

4. Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch

Die Ämter- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch wurde im April 2006 durchgeführt. Die Ämter und Behörden wurden fristgerecht informiert und um Stellungnahme gebeten.

Ein Träger öffentlicher Belange hat angeregt, auf die Ausweisung eines Sondergebietes für die Nahversorgung zu verzichten und die Grünfläche beizubehalten. Begründet wurde diese Anregung damit, dass im Ortsteil z. B. in der Mattenbergstraße ausreichend Gebäude und Flächen für einen Lebensmittelmarkt zur Verfügung stehen. Den Anregungen wurde nicht entsprochen, da im Vorfeld bereits abgeklärt wurde, dass Alternativen aufgrund der Lage (Randlage) oder Grundstücksgröße nicht in Betracht kommen. Da auch die Erweiterung am jetzigen Standort nach einer detaillierten Prüfung nicht möglich ist, musste die Stadt zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung von Oberzwehren das Grundstück für die geplante Nutzung zur Verfügung stellen.

Der aus den Anregungen des Beteiligungsverfahrens erarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde vom Ortsbeirat Oberzwehren in seiner Sitzung am 25.10.2006 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplanentwurf am 13.11.2006 zur Offenlage beschlossen und die Anregung, auf die Bebauung zu verzichten, abgelehnt.

Der Bebauungsplanentwurf hat mit seiner Begründung und dem integrierten Umweltbericht nach Ankündigung in der HNA Nr. 273 vom 23.11.2006 vom 04.12.2006 bis zum 05.01.2007 öffentlich ausgelegen.

5. Abwägung gemäß § 1 (7) Baugesetzbuch und weiteres Verfahren

In dieser Zeit wurden von einem Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht, die teilweise bereits in dem Verfahren nach § 4 (2) Baugesetzbuch geäußert wurden.

Im laufenden Baugenehmigungsverfahren für den Lebensmittelmarkt haben sich seitens der Investoren verschiedene Änderungen ergeben. Danach ist die Verlegung des vorhandenen Fußweges zwischen der Kronenackerstraße und der Matzenbergstraße über den Spielplatz nicht mehr erforderlich.

Das hat zur Folge, dass der Bebauungsplan als auch die Begründung geändert werden müssen. Da hier die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, sondern es sich um eine Veränderung handelt, die mit den betroffenen Eigentümern und Ämtern abgestimmt ist, soll auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet werden.

Der festgesetzte Baum im Sondergebiet „Nahversorgung“ kann aufgrund der notwendigen Fahrbeziehungen für die Anlieferung und den Kundenverkehr trotz intensiver Prüfung nicht erhalten werden. Als Ersatz sollen fünf Bäume im Spielplatzbereich zusätzlich gepflanzt werden. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechend ergänzt. Da von der Änderung Dritte nicht betroffen sind, wird auf eine erneute öffentliche Auslegung des Planes verzichtet.

Die Änderungen werden nach dem Satzungsbeschluss in den Bebauungsplan eingearbeitet.

gez.
Spangenberg

Kassel, 15.09.2006/19.06.2007

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Ein Träger öffentlicher Belange hat mit Schreiben vom 19.12.2006 Anregungen aus seinem Schreiben vom 12.05.2006 erneut vorgetragen und bekräftigt.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte die grundsätzlichen Bedenken des Einsenders (Schreiben vom 12.05.2006) gegen die Umwandlung der Grünfläche in ein Sondergebiet für die „Nahversorgung“ mit dem Beschluss zur Offenlage bereits zurückgewiesen und zugunsten der Sicherung der Versorgung des Stadtteils Oberzwehren mit Lebensmitteln entschieden.

Die Anregungen aus dem Schreiben vom 12.05.2006 zu

- der Ausbildung von Baumscheiben,
- der Auswirkungen auf das Klima,
- den Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen,
- der Eingriffsbilanzierung,
- zur Dachbegrünung und
- zur Aufbereitung des Umweltberichts,

wurden bereits in dem Bebauungsplanentwurf zur Offenlage berücksichtigt. Sowohl der Umweltbericht als auch die Eingriffsbilanzierung sind entsprechend der gesetzlichen Anforderungen erarbeitet worden. Die Abwägung erfolgte unter Berücksichtigung aller Belange, auch die der Wohnbevölkerung Oberzwehrens. Ein 100%tiger naturschutzrechtlicher Ausgleich durch ausschließlich grünplanerischer Ersatzmaßnahmen ist nicht im Sinne des Gesetzgebers, der auch die Berücksichtigung der Nutzung alternativer Energien, wie es die Nutzung der Sonnenenergie darstellt, im Abwägungsprozess zulässt.

Die Anregungen aus den Schreiben vom 12.05.2006 und vom 19.12.2006, die bisher nicht berücksichtigt wurden, werden wie folgt behandelt:

1. Die Einsender wenden sich gegen die Verlegung des Fußweges zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße und die zu gering dimensionierten begleitenden Grünstreifen.

Stellungnahme:

Nachdem die Freiflächenplanung des Investors in der endgültigen Fassung erarbeitet wurde, hat sich herausgestellt, dass auf die Verlegung des Fußweges verzichtet werden kann. Damit entfällt die Notwendigkeit der Umgestaltung des Spielbereichs zugunsten eines Fußweges.

Der Weg ist in das Stellplatzkonzept des Investors einbezogen, so dass in Teilen nur geringe Abstände zwischen Parkverkehr und Fußgängerbereich möglich sind. Eine Verschiebung der Gebäude und der Stellplatzflächen in Richtung der östlichen Grundstücksgrenze ist wegen der vorhandenen und von der Bebauung freizuhaltenen Kanaltrasse nicht möglich. Insofern besteht wenig Spielraum für eine Weg begleitende, breitere Bepflanzung.

Unter Abwägung sämtlicher Belange, ist der Sicherung der Spielplatzfläche unter Beibehaltung der vorhandenen Wegeführung der Vorzug zu geben.

Den Anregungen wird durch Beibehaltung der Wegeführung teilweise entsprochen.

2. Auf Grund der Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Kassel sollen für Neubauvorhaben nur Heizungsanlagen mit Brennwerttechnik erlaubt werden.

Stellungnahme:

Der Anregung soll nicht gefolgt werden, da sowohl die Niedrigtemperaturanlagen als auch die Brennwertanlagen dem neuesten Stand der Technik entsprechen und die vom Gesetzgeber vorgegebenen Richtwerte einhalten. Damit wird naturschutzrechtlichen Belangen genüge getan.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Während der Offenlage wurden keine weiteren Anregungen vorgetragen.

gez.
Spangenberg

Kassel, 19.06.2007

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.648

Kassel, 04.09.2007

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" für das Gebiet zwischen der Altenbaunaer Straße, der Karl-Hilmes-Straße, der Julius-Leber-Straße und der Bundesautobahn A44 Kassel - Dortmund wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage 3).

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) Baugesetzbuch

1. Anlass der Planung
1.1 Bestandsanalyse

Für den Bereich Thielenäcker wurden bereits im Jahre 1983 Bebauungsvorschläge vom Planungsamt erarbeitet. Die Planungskommission hatte am 27.10.1982 einen Vorbereitungsbeschluss gefasst.

Ziel der Planung war, Flächen für Wohnen, Gewerbe und Kleingärten festzusetzen.

Der Ortsbeirat Oberzwehren hat die Vorschläge der Stadt in zwei Sitzungen, zuletzt am 23.02.1984, abgelehnt.

Einerseits sei die Ausweisung von Gewerbeflächen unnötig, andererseits sei der Wunsch zur Anlage eines Friedhofes nicht berücksichtigt. Der Bebauungsplan wurde daraufhin nicht weiterverfolgt.

Mit Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die Voraussetzungen geändert. Gewerbeflächen stehen im Kasseler Stadtgebiet nur noch begrenzt zur Verfügung. Kleinteilige, ortsteilgebundene Gewerbeflächen werden zur Entflechtung von Gemengelage gebraucht. Das Verfahren wurde wieder aufgenommen.

1.2 Planungsrechtliche Situation

Gem. Satzung der Stadt Kassel § 34 BauGB ist der gesamte Geltungsbereich Außenbereich.

Der Ortsbeirat Oberzwehren hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 den Wunsch nach einem Ortsteilfriedhof bekräftigt. Dieses Thema wurde im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Thielenäcker unter Berücksichtigung des Friedhofentwicklungsplanes für Kassel abgewogen. Eine Fläche für einen Friedhof soll nicht ausgewiesen werden.

Im Siedlungsrahmenplan ist dieses Gebiet als Siedlungsfläche vorgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.02.2000 den Magistrat beauftragt auf dieser Grundlage Planungsrecht für Dienstleistungen und nicht störende, gewerbliche Nutzung zu schaffen. Außerdem soll geprüft werden, ob Teilflächen für Wohnbebauung in Frage kommen.

Aufgrund der ermittelten Lärmbelastung scheidet die Ausweisung von Wohngebieten auch nach dem Bau einer Lärmschutzwand aus.

Die Bundesautobahn verläuft in diesem Teil auf einem Damm. Da die Entwürfe des Umwelt- und Gartenamtes für die Schüttung einer Erddeponie - vorgestellt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 13.01.2000 - gezeigt haben, dass mit einer Erddeponie ein ungeheurer Flächenverbrauch verbunden wäre, kommt als Lärmschutzmaßnahme in diesem Bereich nur eine Lärmschutzwand direkt an der Autobahn in Betracht.

Die Lärmschutzwand dient einerseits der Einhaltung der Richtwerte für emissionsarme Gewerbegebiete und andererseits dem Schutz der vorhandenen, an das Gewerbegebiet anschließende Wohnbebauung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der HNA Nr. 119 vom 23.05.2001 amtlich bekannt gemacht.

2. Ziel und Zweck der Planung

Für den Bereich zwischen der Altenbaunaer Straße, der Karl-Hilmes-Straße, der Julius-Leber-Straße und der Bundesautobahn A44 Kassel - Dortmund wird ein Bebauungsplan aufgestellt, damit die Entwicklung eines Gewerbegebietes und eines emissionsarmen Gewerbegebietes mit der Erschließung ausschließlich über die Altenbaunaer Straße zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung und der Bau einer Lärmschutzwand planungsrechtlich abgesichert wird.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 10.02.2003 bis 21.02.2003 durch Aushang im Planungsamt und am 18.02.2003 in Form einer öffentlichen Veranstaltung statt. Der Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung ist in der Anlage beigelegt. Interesse seitens der Bürger an der Planung bestand nicht.

Die Frühzeitige Ämter- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch war zu Beginn dieses Verfahrens noch nicht rechtlich vorgeschrieben.

3. Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde den Trägern öffentlicher Belange und den Ämtern im Haus im November 2003 zur Stellungnahme vorgelegt.

Der unter Berücksichtigung der Stellungnahme erarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde vom Ortsbeirat Oberzwehren in seiner Sitzung am 02.03.2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat den Bebauungsplanentwurf am 23.05.2005 zur Offenlage beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 27.06.2005 bis einschließlich 29.07.2005 nach Veröffentlichung in der HNA Nr. 137 vom 16.06.2005 öffentlich aus.

Für die Finanzierung der Entwicklung des Gewerbegebietes wurde eine Zuwendung im Rahmen des Ziel-2 Programms der Europäischen Strukturfonds 2000 bis 2006 im Dezember 2003 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung beantragt.

Mit Bescheid vom 02.08.2005 wurden die beantragten Fördermittel gewährt. Der Förderzeitraum wurde bis Ende 2007 verlängert.

Da das Bebauungsplanverfahren bis zum Juli 2006 nicht abgeschlossen werden konnte, musste das geänderte Baugesetzbuch angewendet und für den Bebauungsplan ein Umweltbereich gem. § 2a Baugesetzbuch erstellt werden.

Damit wurde auch eine zweite öffentliche Auslegung erforderlich, die in der Zeit vom 04.09.2006 bis einschließlich 05.10.2006 nach Ankündigung in der HNA Nr. 197 vom 25.08.2006 durchgeführt wurde.

4. Zusammenfassung des Umweltberichtes

Das etwa 8,31 ha große Areal, auf dem Bauflächen in einer Größenordnung von etwa 4,66 ha entstehen sollen, ist zur Zeit von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt; es wird begrenzt von der A 44 im Süden, der L 3219 (Altenbaunaer Str.) im Westen, dem Schenkelsberggraben mit Straßenbahntrasse im Osten und Wohnbebauung entlang der Karl-Hilmes-Straße im Norden.

Das geplante Gewerbegebiet verbindet sich grundsätzlich mit Eingriffen in alle Naturpotenziale und Schutzgüter. Dabei können für die Schutzgüter Grundwasser, Kleinklima und Lufthygiene die zu erwartenden Eingriffe durch die vorgesehenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Trotz aller Maßnahmen nicht vollständig ausgleichbar sind dagegen die Eingriffe in das Schutzgut Boden (verbleibender Verlust offenen Bodens), in das Schutzgut Klima (Verlust von Ausgleichsraum und Einschränkung der Kaltluftabfluss- und Frischluftbahn) und in das Landschaftsbild (Verlust von landwirtschaftlich geprägtem Stadtrand). Für das Schutzgut Mensch / Gesundheit ist ein Anstieg des Immissionspotenzials festzustellen, wobei die maßgeblichen Orientierungswerte eingehalten werden können.

Mit dem Bau einer Lärmschutzwand bzw. der Fortführung der teilweise vorhandenen Lärmschutzwand entlang der Bundes Autobahn A 44 wird sich allerdings die bisher schon sehr hohe Lärmemission für die angrenzende Wohnbebauung erheblich verringern.

Die Eingriffe in die Schutzgüter Oberflächen-/ Fließgewässer, Arten und Biotope sowie Erholungsnutzung werden durch die vorgesehenen Maßnahmen und die damit verbundene Aufwertung der bisherigen, gering zu bewertenden Ackerflächen zu vegetationsreicheren Grünflächen, mit höherem Erholungswert sowie den vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen dagegen mehr als ausgeglichen.

Stellt man diese Verbesserungen und Aufwertungen dem fehlenden Ausgleich gegenüber, so kann insgesamt festgestellt werden, dass die landschaftsplanerischen und städtebaulichen Festsetzungen zu einem Gesamtausgleich der Maßnahme innerhalb des Geltungsbereiches führen. Unter Würdigung der erfassten Eingriffs-, Minimierungs- und Ausgleichswirkungen sowie aller in die Abwägung einzustellenden Belange wird die Planung insgesamt als sachgerecht erachtet. Spezifische Maßnahmen

zur Überwachung potenzieller erheblicher Umweltauswirkungen sind nicht erforderlich.

5. Abwägung gemäß § 1 (7) Baugesetzbuch und weiteres Verfahren

Die während der 1. und 2. Offenlage vorgetragenen Anregungen sollen entsprechend der Anlage 3 behandelt werden.

Nach dem Satzungsbeschluss muss der Bebauungsplan dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt werden, weil die Flächennutzungsplan Änderung in Absprache mit dem RP nicht in einem selbständigen Verfahren sondern im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kassel abgehandelt werden soll.

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 17.07.2007

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“

Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand nach Ankündigung in der HNA Nr. 30 vom 05.02.2003 in der Zeit vom 10.02. - 21.02.2003 in Form eines öffentlichen Aushanges und am 18.02.2003 in einer öffentlichen Veranstaltung im Ortsteil statt.

Während des Aushanges der 3 Alternativen sind keine Anregungen von Bürgern vorgetragen worden.

In der Veranstaltung im Gasthaus Eichholz nahmen außer dem Vertreter des Planungsbüros, Herrn Höger, und dem Vertreter des Planungsamtes, Herrn Koch, nur fünf Mitglieder des Ortsbeirates teil.

Nach Begrüßung und Vorstellung der Varianten gab es eine Diskussion in deren Verlauf eine breite Akzeptanz für die Planung im Ortsteil erkennbar wurde. Durchführbar sind vom Grundsatz alle Alternativen. Bevorzugt wird allerdings wegen der Erschließung abseits der Wohnbebauung die Alternative 2.

Nach Klärung in der Verwaltung welche Alternative weiter verfolgt werden soll, wird der Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet.

Im Auftrag

gez.
Koch

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Während der Ämter und Trägerbeteiligung und der beiden Offenlagen hat ein Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.12.2003, 29.03.2005 und 10.10.2006 Anregungen vorgetragen, die im Bebauungsplanentwurf unter Abwägung sämtlicher Belange nicht berücksichtigt werden konnten.

Im einzelnen wurden folgende Anregungen vorgetragen:

1. Festsetzung von Flächen mit eingeschränkter Pflanzbindung innerhalb der gewerblichen Grundstücke.
2. Zwingende Festsetzung von Dachbegrünung.
3. Ausschluss von Niedrigtemperatur Heizkesseln. Nur Brennwerttechnologie soll zugelassen werden.

Stellungnahmen

Zu 1.

Auf die Festsetzung von Flächen mit eingeschränkter Pflanzbindung wurde bewusst verzichtet, um die für viele Gewerbenutzungen notwendige Flexibilität in der Grundstücksaufteilung zu gewährleisten. Eine Bebauung im Rahmen der festgesetzten Nutzungsziffern garantiert ein Maß an Grundstücksfreiflächen (mind.20%), wie es in die Bilanzierung eingegangen ist. Grundsätzlich aber wird der Ausgleich für die baulichen Eingriffe auf den Gewerbeflächen über die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzenden Grünflächen erbracht. Über 35% des Geltungsbereichs sind zukünftig hochwertige Grünflächen (bisher Acker) mit Fuß- und Radwegen.

Von daher wird ein Verzicht auf diese einschränkende Festsetzung für vertretbar erachtet.

Zu 2.

Auf die Festsetzung von Dachbegrünung wurde verzichtet, weil der damit verbundene Herstellungs- und Erhaltungsaufwand in einem kleinteiligen Gewerbegebiet sich wirtschaftlich nicht darstellen lässt und die im Landschaftsplan vorgenommene bilanzierende Gesamtbewertung von Eingriffen, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen auch ohne Übernahme der Dachbegrünung für angemessen erachtet wird.

Zu 3.

Die Beschränkung der Heizungsanlagen von Neubauvorhaben auf Brennwerttechnologie soll nicht festgesetzt werden, weil bereits Niedrigtemperatur Heizkesseln den hohen Anforderungen an unsere Umwelt gerecht werden.

Den Anregungen wird nicht entsprochen.

In Vertretung

gez.Flore

Kassel, 17.07.2007

Multifunktionshalle auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Kassel Bettenhausen

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Vorschlag der Rosco GmbH & Co KG, Bad Hersfeld, auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik in Bettenhausen eine Multifunktionshalle zu errichten. Sie beauftragt den Magistrat, die für eine Realisierung des Projektes erforderlichen städtischen Maßnahmen zu prüfen und ihr zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen“

Begründung:

Der Magistrat hat bereits in seiner Sitzung am 03.09.2007 beschlossen, dass die Verhandlungen mit der HBM Stadien- und Sportstättenbau GmbH über die Errichtung und den Betrieb einer Multifunktionshalle auf dem Gelände „Giesewiesen“ in Kassel eingestellt werden, weil die Gesellschaft keine Finanzierung sicherstellen kann, die den Anforderungen der Stadt entspricht.

In einem Gespräch mit dem Eigentümer des Salzmann-Geländes, Herrn Dennis Rossing, am 17.09.2007 ist deutlich geworden, dass zum Zwecke der weiteren Verhandlungen und der verbindlichen Vereinbarungen für die Erstellung eines Betriebskonzeptes ein Signal der Stadt Kassel hilfreich ist, das die grundsätzliche Unterstützung des Projektes durch die Stadt ausdrückt.

Der durch die Rosco GmbH & Co KG unterbreitete Vorschlag einer Multifunktionshalle auf dem Gelände der ehemaligen Salzmannfabrik eröffnet die Chance, nun auf anderem Wege zur Realisierung einer modernen und multifunktionalen Veranstaltungshalle in der Stadt Kassel zu kommen. Die Projektentwicklung erfolgt auf Privatgelände. Bisher suboptimal genutzte, denkmalgeschützte Bausubstanz würde langfristig einer Nutzung zugeführt. Unter dem Aspekt der Stadtentwicklung wird mit dem Projekt ein wichtiger positiver Impuls für ein im Umbruch befindliches Gebiet gegeben, der einen Initialeffekt mit Ausstrahlung auf das östliche Stadtgebiet haben wird.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 01.10.2007 behandeln. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.662

Kassel, 03.09.2007

Der Antrag wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. Oktober 2007 zurückgezogen

Multifunktionshalle am Standort "Salzmann"

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im Vorfeld planungsrechtliche Fragen zur Genehmigung einer MFH am Standort Salzmann mit dem Investor zu klären.

1. Gibt es eine realistische Chance einen Betreiber für die Multifunktionshalle zu finden, der in der Lage ist die Halle ohne Zuschüsse durch die Stadt Kassel zu betreiben?
2. Welche Änderungen sind für eine adäquate Verkehrsführung notwendig und welche Kosten sind damit verbunden?
3. Welche Änderungen müssten erfolgen, um eine optimale öffentliche Personennahverkehr-Anbindung zu gewährleisten?
4. Wie ist die Parksituation zu beurteilen: Anzahl der Parkplätze? Wegebeziehung zur Halle?
5. Ist mit Klagen der angrenzenden Bewohner wegen Lärmbelästigung zu rechnen? Ist diesem Problem mit Lärmschutzmaßnahmen zu begegnen?
6. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, damit eine Ankernutzung mit den Kassler Huskies und/oder den Handballern der MT Melsungen erfolgen kann?
7. Gibt es im Magistrat Übereinstimmung, dass EU-Fördermittel vorrangig in das „Salzmannprojekt“ fließen sollen?

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr. 101.16.604

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 02.07.2007

Leitbild für die Entwicklung der Innenstadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf eines Leitbildes für die Entwicklung der Innenstadt Kassel wird zur Kenntnis genommen und in der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiteten Fassung beschlossen.

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2007 die Vorlage des Dezernates Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Entwurf eines ‚Leitbildes für die Entwicklung der Innenstadt Kassel‘ der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Nachrichtlich:

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.04.2007 zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Mitte hat der Vorlage in seiner Sitzung am 19.04.2007 mit Ergänzungen zugestimmt.

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.04.2007 zur Kenntnis genommen.

E r l ä u t e r u n g

Entwurf eines Leitbildes für die Entwicklung der Innenstadt Kassel

Auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 168 vom 16. Februar 1998 hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Vorsitz des damaligen Stadtbaurates im Dezember 2000 einen ersten Entwurf für ein Leitbild für die Entwicklung der Kasseler Innenstadt vorgelegt, das im darauf folgenden Jahr über die Veranstaltungsreihe „Kassel im Dialog“ einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und intensiv diskutiert worden ist.

Die große Anzahl von Anregungen, die daraus resultierte, sowie zusätzliche Vorschläge aus Leserbriefen, Beteiligungen der Ämter und anderer öffentlicher Institutionen wurden gesammelt, auf die Zielsetzung hin abgewogen und in wesentlichen Teilen in eine überarbeitete Textfassung aufgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Entwurf um ein Kapitel 5 „Wohnen – Arbeiten – Soziales“ ergänzt werden musste.

Zusätzlich wurden zwischenzeitlich grundlegende Änderungen innerhalb der Stadtentwicklung, wie beispielsweise die Einbindung des stadtreionalen Eisenbahnsystems RegioTram und die Impulse aus der Kulturhauptstadtbewerbung Kassels sowie des Museumskonzeptes des Landes Hessen, in der Leitbildfortschreibung berücksichtigt. Der überarbeitete Entwurf ist erneut innerhalb der Verwaltung abgestimmt worden und ist im Sommer 2005 in die Gremienbeteiligung gegangen. Der OBR Mitte hatte der Vorlage am 2. Juni 2005 zugestimmt, während die BPK und der Magistrat sie, aufgrund neu eingegangener Empfehlungen und Vorschläge aus den Fraktionen und der Bürgerschaft, nicht mehr behandelt haben.

Bevor der Entwurf nun endgültig zu einem qualifizierten Abschluss gebracht werden soll, hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der City Kaufleute und des Planungsamtes seit Mai 2006 den nun vorliegenden neuen Entwurf mit einem erweiterten Geltungsbereich in einem Konsensverfahren erarbeitet. Die wenigen Positionen, die bisher nicht einvernehmlich geklärt werden konnten, sind in der Vorlage farblich als Alternativvorschlägen dargestellt und werden der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines Leitbildes wurde die Perspektive der Innenstadtentwicklung über den rein baulich-physischen Bereich hinaus erweitert. Alle Aspekte, die für die Stärkung der Innenstadt von Bedeutung sind, sollten in einem in sich konsistenten Leitbild zusammengefasst werden.

Der Charakter eines Leitbildes ist der einer Orientierung, einer zielstarken Wegweisung für die Zukunft durch ein erwünschtes Zukunftsbild. Demgegenüber steht der eher pragmatische Aspekt stadtentwicklungspolitischer Programme und städtebaulicher Konzepte zurück. Gleichwohl soll das Leitbild eine konzeptionelle Handlungsorientierung geben, in dem wichtige

Maßnahmen und Vorgehensweisen dargestellt werden. Die finanziellen und zeitlichen Dimensionen sind somit in einem weiteren aufbauenden Schritt - in einem Entwicklungskonzept - zu klären, was der Präzision des Leitbildes jedoch keinen Mangel zufügt, zumal viele Ziele und Maßnahmen nur in partnerschaftlicher Vorgehensweise mit anderen Institutionen, privaten Vorhabenträgern und Bürgern zu realisieren sind. Aufgrund dessen machen die Maßnahmen im Finanzsystem der Stadt immer nur einen Teil einer erfolgreichen Entwicklung aus.

Es muss betont werden, dass das Leitbild niemals statisch zu sehen ist, sondern offen und fortschreibungsfähig ist.

Es ist vorgesehen, diese Textfassung mit Vorwort, Einleitung, einer kurzen geschichtlichen Darstellung, der Stärken-Schwächen-Analyse und den grundlegenden Zielthesen in eine Broschüre zu überführen, sobald der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorliegt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 13.03.2007

Kassel im Dialog

Entwurf eines Leitbildes für die Entwicklung der Innenstadt Kassel

Vorwort

Für die Kasseler Innenstadt gab es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Untersuchungen, Gutachten, Konzepten und Wettbewerben.

Aber wo steht die Innenstadt heute und wie wird sie sich in Zukunft gestalten?

Diese Frage hat die Stadtverordnetenversammlung veranlasst, den Magistrat zu beauftragen, ein Leitbild für die Entwicklung der Kasseler Innenstadt zu entwerfen.

Das vorliegende Leitbild Innenstadt knüpft im wesentlichen an die Ausführungen des Städtebaulichen Rahmenplans von 1989 an.

In einem langjährigen Diskussions- und Abstimmungsprozess mit der Bürgerschaft, mit Institutionen, Politikern und innerhalb der Stadtverwaltung wurde das vorliegende Leitbild erarbeitet.

Kernaussage in diesem Leitbild ist die Definition von Zielen zur Stärkung der Innenstadt, die in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren erreicht werden sollen. Das Leitbild mit seinen Handlungsfeldern Städtebau, Wirtschaft, Kultur, Verkehr und Wohnen - Arbeiten - Soziales stellt sich also als eine Projektion der angestrebten Innenstadtentwicklung auf die Zukunft dar. Das Leitbild ist ein Orientierungsrahmen, ist Richtschnur und Grundlage für politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln in der Stadt Kassel. Es berücksichtigt auch das „Handlungsprogramm zum demographischen Wandel“ und dessen Auswirkungen auf Kassel.

Für seine Durchsetzung maßgebend ist allerdings ganz entscheidend die Zustimmung durch die Kasseler Bürgerschaft und ihre Mitwirkungsbereitschaft, neben dem politischen Willen und der notwendigen Mittelbereitstellung für die einzelnen Maßnahmen. Zur Herstellung der größtmöglichen Akzeptanz der Bevölkerung sind demgemäß eine breit gestreute Information und eine fortlaufende Überprüfung der ableitbaren Einzelprojekte in zeitlichen Intervallen vorgesehen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens sind nach der jeweiligen Zielkonzeption katalogartig zusammengestellt und sollen künftig in weiteren aufbauenden Schritten in planerische Konzeptionen einmünden. Die Auflistung und Zuordnung der Maßnahmen zu thematischen Handlungsfeldern wird aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung gewählt. Dies bedeutet nicht, dass Vernetzungsabsichten und -wirkungen im Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen nicht gesehen oder nicht beabsichtigt würden. Verschiedene Maßnahmen bedingen einander und werden in ihrer Kombination synergetische Wirkung erzielen.

Die Realisierung der Maßnahmen bedarf allerdings Zeit und öffentliche Investitionen sowie viele Akteure von Politik und Verwaltung, über Kammern, Verbände, Initiativen, Hochschule, Unternehmen bis zu Privaten und Grundeigentümern. Nur gemeinsam mit vielen engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern kann die Innenstadt Kassels vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen vorgebracht werden.

Durch die kontinuierliche Kooperation aller Beteiligten entlang der im Leitbild vorgegebenen Richtschnur und in der Wahl geeigneter Strategien wird die Chance gesehen, das hochgesteckte Ziel, die bessere Positionierung der Kasseler Innenstadt mit Stärkung ihrer Oberzentrumfunktion, zu erreichen.

Kassel im Dialog

Leitbild zur Entwicklung der Innenstadt Kassel

Einleitung

Die Innenstadt ist das Zentrum Kassels. Hier liegen die geschichtlichen Wurzeln und die Erinnerungen der Stadt und hier konzentriert sich ein Großteil ihrer gesellschaftlichen Kultur. Die Stadtmitte gibt deshalb der Stadt Kassel ihr prägendes Image, also das Bild, das sich Bürger und Besucher von der Stadt machen.

Durch ihre besondere bauliche Dichte, ihre verkehrliche Zentralität und die besonderen Einrichtungen wirtschaftlicher, kultureller und administrativer Art unterscheidet sich die Innenstadt wesentlich von den übrigen Stadtteilen. Das Zentrum hat also besondere identitätsstiftende Kraft für die gesamte Stadt.

Die Innenstadt ist kein einheitliches Gebiet, sondern in sich vielfältig differenziert - mit einem Zentrum des Einzelhandels, mit Wohnquartieren in der ehemaligen Altstadt, ein Standort erstklassiger Kultureinrichtungen und großartiger Stadtplätze sowie der wichtigste Arbeitsstandort in der Stadt mit großen Dienstleistungsunternehmen. Sie hat durch die Kriegszerstörung ihre sichtbare historische Identität in großen Teilen verloren. Dies ist irreparabel, jedoch Ausgangspunkt der weiteren Stadtentwicklung. Gerade deshalb ist es so wichtig, die moderne, nüchterne, verkehrsorientierte Stadtentwicklung des Wiederaufbaus mit den einzigartigen historischen und kulturellen und wirtschaftlichen Potentialen zu verbinden. Durch die Neuorganisation der verkehrlichen Erschließung im Öffentlichen Personennahverkehr und eine intensive Nutzung der kulturellen und wirtschaftlichen Potentiale sollen nachhaltige Entwicklungsimpulse gesetzt werden, denn ohne starken Impuls kann keine nachhaltige Entwicklung greifen.

Die Innenstadt wurde in ihrer Abgrenzung so definiert, dass sie räumlich vom Brüder-Grimm-Platz bis zur Universität und von der Karlsau bis zum Kulturbahnhof reicht und flächenmäßig damit den gesamten Stadtkern mit allen seinen relevanten Einrichtungen wie Museen, Kirchen, Theater, Schulen, Behörden, Einzelhandel aber auch größere zusammenhängende Wohngebiete umfasst. Einbezogen werden so die Scharnierstellen zwischen der Innenstadt und den angrenzenden Stadtteilzentren mit deren jeweiligen Hauptverbindungsachsen. Es sind dies: Holländischer Platz, Katzensprung, Altmarkt, Trompete, Brüder-Grimm-Platz und Ständeplatz.

Die impulsgebenden Entwicklungsprojekte Kulturbahnhof, Uni-Campus, Finanzzentrum mit Karlsruhospital und die Museumsstandorte zwischen Brüder-Grimm-Platz und Weinbergplateau sind in den Abgrenzungsbereich integriert.

In diesem etwa 121 ha großen Gebiet mit ca. 20.000 Arbeitsplätzen und ca. 5000 Einwohnern liegt das künftige Aktionsfeld für die durchzuführenden Maßnahmen und das Potential für die städtebauliche Entwicklung.

Die sich bisher unter Wert darstellende Innenstadt als „Stadt am Fluss“ erhält die Chance, sich künftig als solche zu positionieren und zu einem neuen Anziehungspunkt zu werden.

Ein Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Leitbildes ist als Anlage beigefügt.

1 Städtebau – „Raum Gestalt Erlebbarkeit

Das Bild der Innenstadt bestimmt das Selbstverständnis und das Image der Gesamtstadt.

Die Kriegszerstörung 1943 hat einen bedeutsamen Bruch in der geschichtlichen Kontinuität der Entwicklung für die Innenstadt gebracht. Grundlegendes Ziel ist es daher, die Identität des Bürgers mit seiner Stadt und die Verantwortung der Gesamtheit an ihrer positiven Fortentwicklung zu fördern. Ein Konsens hinsichtlich dieser angestrebten Zielsetzung ermöglicht es, Maßnahmen zu ergreifen.

Stärken

- Die Innenstadt bietet einen einzigartigen Bezug zur Landschaft, in dem sie sich öffnet und an verschiedenen Stellen den Blick freigibt.
- Die Lage am Fluss ist ein besonderer Aspekt für das Erscheinungsbild.
- Friedrichsplatz und Königsplatz sind Anlagen von europäischem Rang.
- In der Innenstadt gibt es historische Bauten und Gebäude aus der Nachkriegszeit, die markante Zeichen sind.
- Die Abfolge von Stadtquartieren im Stil der Moderne, des Wiederaufbaus und die ehemalige Oberneustadt bilden ein interessantes städtisches Ambiente.
- Die Innenstadt ist objektiv sicher.

Schwächen

- Die Königsstraße bietet in einigen Abschnitten wenig Aufenthaltsqualität, sie ist die einzige Orientierungsachse der Innenstadt.
- Vorübergehende Nutzungen der Plätze Friedrichsplatz und Königsplatz widersprechen ihrer Bedeutung als Anlagen von europäischem Rang.
- Die historischen Bauten und die Bauten der Nachkriegszeit sind teilweise vernachlässigt oder verunstaltet und stehen häufig leer.
- Unangemessene Werbeanlagen und wilde Plakatierungen stören das Erscheinungsbild der Innenstadt.
- Besucher der Stadt haben an manchen Plätzen ein subjektives Unsicherheitsgefühl.

Potentiale

- Baulücken, Ruinen und wilde Parkplätze bieten die Chance zur Gestaltung qualitativvoller Neubauten mit entsprechenden Freiräumen.
- Viele Innenstadtblöcke sind prädestiniert für bauliche Ergänzungen und eine gestalterische Neuordnung der Innenhöfe.
- Das Gebiet nördlich des Königsplatzes kann eine höhere Dichte und adäquate Randbebauung erhalten.
- Durch die Anbindung der Unterneustadt ergeben sich positive Entwicklungschancen für das Quartier um Entenanger und Pferdemarkt sowie den Bereich Karlsruhospital / Finanzdienstzentrum.
- Die Verkehrsstrukturen ermöglichen die Umgestaltung von Straßen und Plätzen.
- Der Bestand an Plätzen und Grünflächen bietet Spielraum für innerstädtische Erholungsräume.

Ziele

Die Zielkonzeption greift die vorhandenen städtebaulichen Potentiale und besonderen Merkmale zur Profilierung des Stadtbildes auf und setzt Entwicklungsschwerpunkte. Die Synergie aller Kräfte soll sich auf diese Schwerpunkte - die Stärkung des Landschaftsbezugs, die Anknüpfung an die Geschichte, die Wahrnehmung der zusammenhängenden 50er Jahre Bebauung in der Innenstadt, die Aufwertung der Stadtraumqualität und die des Wohnumfeldes, die Vernetzung der innerstädtischen Funktionsbereiche zu einem innerstädtischen Erlebnisraum und die Herausstellung der ästhetischen Prägnanz von Gestaltungsmerkmalen – konzentrieren.

Ziffer	Leitsatz Maßnahmen
1.1	Der Landschaftsbezug der Achse Treppenstraße- Friedrichsplatz- Schöne Aussicht ist gestärkt.
1.1.1	Dazu wird die Blickbeziehung in Richtung Karlsaue und Fuldalandschaft erhalten und gestärkt. Die Schöne Aussicht wird als Promenade und Stadterrasse wiederhergestellt.
1.1.2	Ergänzend wird die innere Platzfläche des Friedrichsplatzes grundsätzlich freigehalten, einzige Ausnahme ist die Nutzung durch die documenta.
1.1.2 alternativ	Die innere Platzfläche des Friedrichsplatzes wird grundsätzlich freigehalten, mit Ausnahme von sorgfältig auszuwählenden temporären kulturellen Veranstaltungen.
1.1.3	Die als Weltkulturerbe beantragte Gartenanlage Karlsaue wird in den Blickachsen zu ihrer Kern- und Pufferzone freigehalten.
1.2.	Die Besonderheiten des Stadtgrundrisses sind durch die Gestaltung betont. Die historischen Bauten und Plätze sind ins Blickfeld gerückt. Bauten mit hoher Architekturqualität bereichern und prägen das Stadtbild.
1.2.1	Die Stadt wird zeitgemäß und mit hoher Qualität weitergebaut. Dabei werden die Besonderheiten der Stadtbaugeschichte grundsätzlich stärker berücksichtigt. Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude aus der Vorkriegszeit sowie die Bauten und Siedlungsanlagen aus der Wiederaufbauphase sind historische Eckpfeiler an denen sich die Neubauten orientieren.
1.2.2	Dazu werden Nutzungskonzepte für Straßen und Plätze in Übereinstimmung mit deren gestalterischen Ansprüchen gebracht und berücksichtigen ebenfalls die Kriterien des Welterbes.
	In dem genannten Kontext ist der Umbau folgender Straßenräume geplant:
1.2.3	• An der Garnisonkirche - Entenanger - Tränkeforte - Marställer Platz
1.2.4	• Kölnische Straße
1.2.5	• Untere Königsstraße
1.2.6	• Oberste Gasse, Untere Karlsstraße, Seidenes Strümpfchen, Hinter dem Museum
1.2.7	• Rekonstruktion der Karlsstraße zwischen Friedrichstraße und Königsplatz
1.2.8	• Kurt-Schumacher-Straße / Lutherstraße auf Grundlage neuer verkehrlicher Untersuchungen
1.2.9	Der Brüder-Grimm-Platz soll seiner Bedeutung im Museumskonzept entsprechend umgestaltet werden. Über einen Wettbewerb soll das Entwurfskonzept gefunden werden.
1.2.10	Die Plätze an Entenanger, Pferdemarkt und Oberer Karlsstraße werden, unter Reduzierung von Stellplätzen, dem jeweiligen Ort entsprechend umgestaltet.
1.2.11	Eine weitere Maßnahme stellt das Bebauungskonzept mit dem Umbau der Straßenräume für den Parkplatz Obere Karlsstraße dar. Für den Vorplatz der Karlskirche soll dadurch eine räumliche Fassung geschaffen und das Nutzungsangebot an der Oberen Karlsstraße ergänzt werden.
1.2.12	Ein weiterer Schritt ist der Umbau des Parkhauses Garde-du-Corps - Straße.
1.2.13	Nach der erfolgreichen Neuordnung des Königsplatzes ist ein weiterer wichtiger Baustein in seiner Nachbarschaft die Ruine der Garnisonkirche. Wünschenswert ist deren weiterer Ausbau, über die derzeitige Nutzung hinaus, weil die Garnisonkirche prägend für das Stadtbild ist.
1.2.14	Die Kirchen der Innenstadt sind durch qualitätvolle Gestaltung ihres Umfeldes in ihrer architektonischen und stadtgeschichtlichen Bedeutung gestärkt.
1.2.15	Durch die Gestaltung des Bereiches um die Brüderkirche wird der älteste

	Teil der Stadt aufgewertet.
1.3	Die Eigenart der qualitätvollen Bauten aus den 50er Jahren ist als für Kassel typische Besonderheit gewahrt und gepflegt.
1.4	Die Blockstruktur in der Oberneustadt ist ergänzt.
1.4.1	Dazu werden Baulücken geschlossen und einzelne Gebäude aufgestockt.
1.5	Durch bauliche Ergänzungen sind vernachlässigte Bereiche gestalterisch und in ihrer Nutzung aufgewertet.
1.5.1	Zu diesem Zweck werden Entwicklungsplanungen erstellt, die gemeinsam von Eigentümern, Nutzern und der Stadt erarbeitet werden. Die baulichen Potentiale werden dabei geprüft. Nachstehende Stadtblöcke werden einbezogen:
1.5.2	Untere Königsstraße, Hedwigstraße, Mauerstraße, Kurt-Schumacher-Straße
1.5.3	Obere Königsstraße, Fünffensterstraße, Obere Karlsstraße, Friedrichstraße
1.5.4	Obere Karlsstraße, Fünffensterstraße, Frankfurter Straße, Friedrichstraße
1.5.5	Königsplatz, An der Garnisonkirche, Oberste Gasse, Seidenes Strümpfchen
1.5.6	Marstaller Platz, Wildemannsgasse, Brüderstraße
1.5.7	An der Fuldabrücke, Weserstraße, Fulda
1.5.8	Untere Königsstraße, Lutherstraße, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße, Wolfhagerstraße
1.5.9	Rudolf-Schwander-Straße, Kurfürstenstraße, Werner-Hilpert-Straße
1.6	Sowohl bestehende Bauten als auch Neubauten sind qualitativ gestaltet.
1.6.1	Die Stadt bietet eine fachlich qualifizierte Bauberatung und die Hilfestellung bei der Durchführung von Architektenwettbewerben an. Die Einfügung in den baulichen Bestand wird dabei besonders beachtet.
1.6.2	Ergänzend wird der Gestaltbeirat bei allen im Stadtbild prägenden Vorhaben beteiligt.
1.6.3	Hinzu kommt eine Gestaltungssatzung für Werbeanlagen.
1.7	Öffentliche Straßen und Plätze werden ansprechend und funktional gestaltet.
1.7.1	Ein Gesamtkonzept setzt einen gestalterischen Rahmen für Bodenbeläge, Stadtmöblierung, Großwerbeanlagen, Beleuchtung, Begrünung und technische Infrastruktur, Wertstoffbehälter, Streugut- und Verteilerkästen. Quartierseigene Besonderheiten werden dabei berücksichtigt.
1.7.2	Ein Freiraumkonzept enthält außerdem Vorschläge für Baumpflanzungen und abgestimmte Standorte von Schmuckbeeten und Pflanzgefäßen sowie für die Neuanlage von Plätzen und Grünanlagen sowie von Fassadenbegrünung, insbesondere in Innenhöfen.
1.7.3	Vorhandene Brunnenanlagen werden instand gesetzt und erhalten.
1.7.4	Weitere Maßnahmen sind die Ausstattung der Wirtschaftsgärten mit einer qualitätvollen Möblierung und die Koppelung der Sperrzeiten an die jeweilige Gaststätte.
1.7.5	Es werden Regeln für die Aufstellungsorte, die Nutzungsmöglichkeiten und für die bauliche Gestaltung von temporären Bauten im öffentlichen Raum (Sondernutzungen) vereinbart. Sie gehen auch auf Nachbarschaftsbelange ein.
1.7.6	Die Plakatierungserlaubnisse in den öffentlichen Flächen sind so geregelt, dass Verunstaltungen vermieden werden. Die verschiedenen Dienststellen, die Einzelerlaubnisse erteilen und Verträge abschließen, sollen dabei zukünftig verstärkt auf die Vermeidung von Verunstaltungen des Stadtbildes (z.B. Häufung) achten.

1.8	Die Innenstadt wird als gepflegter und sicherer Aufenthaltsraum wahrgenommen.
1.8.1	Um dieses Ziel zu erreichen, finden regelmäßige Stadtrundgänge zur Aufnahme und schnellen Behebung von Mängeln statt.
1.8.2	Ausbesserungen an Bodenbelägen werden umgehend materialgerecht vorgenommen.
1.8.3	Die Reinigung der Innenstadt erfolgt zweimal täglich.
1.8.4	Die Sicherheit der Innenstadt ist ständiges Thema im Präventionsrat und seinen Arbeitsgruppen.
1.8.5	Die städtische Hilfspolizei reagiert auf sicherheitsrelevante Entwicklungen.
1.8.6	Zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger werden neue ebenerdige Überwege eingerichtet.
1.8.6 alternativ	Zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger werden im Rahmen von Straßenplanungen neue ebenerdige Überwege geprüft.
1.8.7	Beleuchtung, Farbgestaltung und Überwachung erzielen in den Parkhäusern ein hohes Sicherheitsniveau.
1.8.8	Zielvorstellung ist auch, dass öffentlich benutzbare Toiletten in ausreichender Anzahl und in gepflegtem Zustand zur Verfügung stehen.
1.9	Die Innenstadt ist beliebter Treffpunkt aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten.
1.9.1	Bei der Neugestaltung von Plätzen und auch Straßenraumerweiterungen wird immer auch die Anlage von einladenden Sitzgelegenheiten, von Spielmöglichkeiten für Kinder und von Brunnen in Betracht gezogen.
1.9.2	Bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen werden jeweils auch reizvolle konsumfreie Aufenthaltsräume geschaffen.
1.9.3	Ein zentraler Treff- und Ausgangspunkt der Kulturszene soll in Abstimmung mit dem Museumskonzept im Innenstadtbereich entstehen. An der Nachfrage orientierte Öffnungszeiten sind hierbei wichtig.
1.9.4	Für Kinder und Jugendliche wird der Stadtplatz Untere Karlsstraße genutzt. Er erhält durch die Umgestaltung der Gebäuderückfronten eine neue Platzwand.
1.9.5	Ein besonderes Veranstaltungsangebot wird für Kinder und Jugendliche in gesonderten Räumen entwickelt und soll den Zugang zu neuen Medien erleichtern. Hierbei ist die Kooperation mit Wirtschaft und Banken notwendig.
1.9.6	Eine weitere Maßnahme ist ein Konzept für der Innenstadt angemessene Spielangebote.
1.9.7	Die Wilhelmsstraße soll abschnittsweise überdacht werden. Die Stadt unterstützt das Projekt, sofern die Anliegergemeinschaft eine finanziell gesicherte Projektentwicklung anbieten kann.

Ausblick

In etwa 10 Jahren kann sich dem Besucher, sofern die angebotenen Maßnahmen durchgeführt werden, das folgende Erscheinungsbild bieten.

Urbanes Flair und Lebendigkeit prägen die Innenstadt. Die Stadtquartiere sind gepflegt und zeichnen sich durch eine individuelle Gestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität aus. Historische Bauten und Plätze sind ins Blickfeld gerückt, der Blick aus der Stadt in die Landschaft wird zum Erlebnis. Bauten mit hoher Architekturqualität bereichern das Stadtbild. Historisch bedeutsame Orte der Stadtgeschichte sind wahrnehmbar. Öffentliche Straßen und Plätze sind nach einem Gesamtkonzept gestaltet und bilden eine deutliche innerstädtische Identität. Die Innenstadt ist zu einem beliebten Treffpunkt geworden. Die Menschen sind gern dort und fühlen sich wohl - alle Altersschichten, alle Bevölkerungsgruppen.

2 Wirtschaft – „Handel und Dienstleistungen“

Stärken

- Die Innenstadt ist zentraler Einkaufs- und Erlebnisort. Sie hält eine dominante Position innerhalb ihres Marktgebietes. Es besteht ein räumlich kompaktes und leistungsfähiges Angebot des Fach- und Filialhandels.
- Die Durchmischung administrativer, kultureller und kommerzieller Einrichtungen und die schon vorhandenen Galerien unterstützen merkbar den Trend zum Erlebniseinkauf. Das innerstädtische Geschäfts- und Dienstleistungszentrum ist überschaubar und städtebaulich erlebbar.
- Es besteht ein vielfältiges gastronomisches Angebot.
- Die Markthalle ergänzt das innerstädtische Angebot.

Schwächen

- Als Innenstadt wird hauptsächlich die Königsstraße wahrgenommen.
- Eine angenehme Einkaufsatmosphäre ist nur punktuell spürbar. Die Einkaufsdichte ist nicht flächenhaft gegeben.
- Das gastronomische Angebot wird nicht ausreichend wahrgenommen.
- Das Erscheinungsbild vieler Anbieter ist wenig attraktiv. Es bestehen Mängel hinsichtlich der baulichen Gestaltung der Fassaden, der Ladenfronten, der Eingänge und Schaufensteranlagen. Die mangelhaft beleuchteten Schaufenster wirken abends abweisend.

Potentiale

- Entwicklungsmöglichkeiten in die Fläche (1 B-Lagen) sind gegeben.
- Durch Standardanpassungen vorhandener Büroflächen können die Attraktivität und Vermietbarkeit erhöht werden. Lange Mietverhältnisse begünstigen die Investitionsbereitschaft zur Verbesserung des Erscheinungsbildes.
- Die Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen, Verwaltungen, und Instituten kann gefördert werden.
- Das Interesse an und die Bereitschaft zur Mitarbeit in Fragen des Stadtbildes, der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität ist vorhanden.

Ziele

Das Profil des Oberzentrums wird im Bereich Handel und Dienstleistung geschärft. Die Innenstadt soll als Einkaufsstadt und Dienstleistungszentrum der Magnet für die ganze Region mit dem qualitativ und quantitativ besten Angebot sein. Schwerpunkte der Entwicklung werden in einem ausgeglichenen Mix von Fachgeschäften wie Einkaufszentren gesehen. Die bestehende gute Durchmischung von Handel, Kultur, Verwaltung und die damit verbundenen kurzen Wege zwischen den Einrichtungen soll dabei gestärkt werden. Durch eine stärkere Vernetzung der Königsstraße mit ihren parallelen Straßenzügen sollen neue bevorzugte Ladenstandorte mit hoher Lagegunst neben der zentralen Achse entstehen. Über die Einrichtung von neuen Business Improvement Districts (BID), mit dem Ziel der Aufwertung in bestimmten innerstädtischen Bereichen, werden darüber hinaus neue Entwicklungswege im Rahmen der Mitwirkung von Eigentümern gegangen. Ein weiterer Baustein, neben den Bemühungen von Einzelpersonen und der Stadt Kassel, bedarf es künftig einer guten Zusammenarbeit aller Werbe- und Anliegergemeinschaften.

2.1	Die Innenstadt ist als Einkaufsstadt der Magnet der ganzen Region mit dem qualitativ und quantitativ besten Angebot. Sie ist zugleich das Dienstleistungszentrum der Region.
2.1.1	Die Anziehungskraft der gesamten Innenstadt wird durch die Neugestaltung von Straßen und Plätzen sowie durch modernisierte Gebäude und Quartiere angehoben.

	<p>Häufig angefahrene Haltestellen von RegioTram und Straßenbahn am westlichen Ring (Ständeplatz / Wilhelmsstraße, Scheidemannplatz und Lutherplatz) und bequeme Fußwege über den Ring werden gut angenommen. Die Nutzung der neuen Wege führt zu einer Belebung in den benachbarten Straßen.</p> <p>Die konsequente Anwendung eines Entwicklungskonzeptes „Einzelhandel“ gibt den Unternehmen und Grundeigentümern an ihrem Standort Planungssicherheit.</p>
2.2	Einkaufen in der Innenstadt ist Erlebniseinkauf. Die Durchmischung von Einzelhandel, Kultur und Verwaltung ist gegeben.
2.3	Im Netz der Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen und der fußgängerfreundlich gestalteten Wege beiderseits der zentralen Achse gibt es gute Geschäftslagen mit besonderen Akzenten, die wegen guter Erreichbarkeit, sowohl vom Ring her als auch von der Königsstraße, sowie wegen hoher Aufenthaltsqualität in den Straßen und Plätzen gut frequentiert werden.
2.3.1	Dazu schafft die Stadt für die Entwicklung dieser 1B-Lagen die Voraussetzungen. Neue Verkaufsflächen mit spezifischem Angebot sind entstanden. Die Untere Königsstraße zwischen Stern und Holländischem Platz wird als Einzelhandelsstandort gestärkt und kann ähnliche Impulswirkungen für die benachbarten Straßen bereitstellen wie dies für die Obere Königsstraße gilt.
2.3.2	Durch die Zusammenarbeit von Eigentümern, Eigentümer- und Anliegergemeinschaften wie Mietern wird zielgerichtetes Flächenmanagement betrieben, das durch städtische Maßnahmen unterstützt wird.
2.3.3	Ein kompetent und finanziell ausgestattetes Citymanagement wird eingerichtet.
2.3.4	Des Weiteren wird die Einrichtung von BID-Bereichen in der Innenstadt untersucht.
2.4	Ein vielfältiges und niveaivolles gastronomisches Angebot wird wahrgenommen.
2.4.1	Durch die vorgenannten Schritte werden die Bereiche rechts und links der Königsstraße, in denen sich die Gastronomie hauptsächlich angesiedelt hat, in das Bewusstsein der Besucher gerückt.
2.4.2	Die Treppenstraße wird als Gastronomiemeile entwickelt.
2.5	Qualitätvolle Fassaden, Ladenfronten, Schaufenster und Werbung prägen das Stadtbild.
2.5.1	Dazu werden die Qualitätsmerkmale gemeinsam mit dem Einzelhandel definiert und ein Wettbewerb für die beste Gestaltung von Fassaden, Schaufenstern und Ladeninnenräumen wird regelmäßig ausgeschrieben.
2.6	Für Dienstleistungsunternehmen aller Art ist die Innenstadt ein bevorzugter Standort mit höchster Lagegunst und moderner Infrastruktur.
2.6.1	Die Modernisierung oder auch Erneuerung des Bestandes wird systematisch geplant. Die Stadt unterstützt dies mit städtebaulicher Rahmenplanung, Beratung, Koordinierung und ggf. mit der Schaffung neuen Planungsrechts. Am Altmarkt, dem Standort des ehemaligen Polizeidienstgebäudes, wird ein neues Dienstleistungszentrum errichtet.
2.6.2	Ein zentrales Marketing trägt zur Reaktivierung des Bestandes bei. Die Ansiedlung ausgewählter Dienstleistungsunternehmen wird gefördert.
2.6.3	Für speziellen Parkierungsbedarf der Dienstleistungsbetriebe werden in der Innenstadt angepasste bedarfsgerechte Lösungen angeboten bzw. ermöglicht.

2.7	Die Markthalle ist in ihrer Funktion gestärkt.
2.7.1	Dazu werden marktähnliche Einrichtungen an konkurrierenden Standorten auf öffentlichen Flächen künftig nicht mehr stattfinden. Das Konzept „Markthalle öffnet sich zur Stadt“ wird realisiert. Ihre Förderung unter dem Aspekt eines kulinarischen Treffpunkts ist vorgesehen.

Ausblick

Einkaufen in der Innenstadt ist ein Erlebniseinkauf. Das Angebot ist vielfältig und von hoher Qualität. Neue Geschäfte mit spezifischen Angeboten sind entstanden. Stilvolle Fassaden und Ladenfronten prägen das Stadtbild und interessante Schaufenster laden zum Bummel ein. Das abwechslungsreiche und niveauvolle gastronomische Angebot lockt viele Menschen auch in den Abendstunden an. Ausgewählte Dienstleistungsunternehmen haben sich angesiedelt. Die Innenstadt ist erste Adresse der Region für Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Die Markthalle ergänzt das Angebot und ist in ihrer Funktion dauerhaft gestärkt.

3 Kultur – „Kultur im Zentrum“

Stärken

- Die Innenstadt beherbergt mit Fridericianum, documenta-Halle, documenta-Archiv und Kunstobjekten von „7000 Eichen“ bis zum „Erdkilometer“ das Herz und die Geschichte der documenta.
- Die Konzentration von 20 Kultureinrichtungen im Zentrum ist im Vergleich zu anderen Städten außergewöhnlich hoch. Zehn Museen im Stadtkern, im Umkreis von wenigen hundert Metern, suchen ihresgleichen.
- Kassel zeichnet sich auch durch vielfältige Aktivitäten der freien Kulturszene aus, die in der Innenstadt beispielsweise durch das Kulturhaus Dock 4, das Open-Air-Kino, das internationale Tanzfestival und das Kulturzelt ihren Ausdruck findet.
- Für die zentralen staatlichen und privaten Kultureinrichtungen ist ein Leitsystem geschaffen worden.
- Die Museumsgastronomie ist am Kulturstandort Palais Bellevue / Neue Galerie durch ein Museumscafé am Rosenhang aufgewertet worden.

Schwächen

- Kassel ist zwischen den documenta- Ausstellungen nicht hinreichend als „documenta- Stadt“ erlebbar.
- Die Qualität und Vielzahl der kulturellen Einrichtungen sind nicht im Bewusstsein der Menschen verankert.
- Es fehlt ein abgestimmtes Marketingkonzept. Die Vermarktung der kulturellen Highlights, insbesondere des Themas Brüder Grimm und der einzigartigen Museen wie Tapetenmuseum, Museum für Sepulkralkultur, Kunsthalle Museum Fridericianum u. a. – ist derzeit unzureichend.
- Eine befriedigende Museumsgastronomie ist kaum vorhanden.

Potentiale

- Kulturträger und Veranstalter können zur Belebung der Innenstadt und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch verstärkte Bespielung der Stadtplätze beitragen.
- Museumspädagogische Angebote in den Häusern können zusätzliche Besucherkreise – insbesondere Kinder und Jugendliche – erschließen und so die Attraktivität der Innenstadt erhöhen.
- Die Bemühungen um die Einrichtung von Stiftungen und das gezielte Fundraising / Sponsoring sollten weiter intensiviert werden.

Ziele

Der Zielkonzeption liegt das Anliegen zugrunde, das hochwertige Kunst und Kulturangebot der Innenstadt ins Bewusstsein von Bürgern und Gästen zu heben und in leicht zugänglicher Form zu präsentieren. Dazu werden die Anregungen aus dem Zielkonzept Museumslandschaft aufgegriffen und die prägenden Alleinstellungsmerkmale der Stadt Kassel deutlich wahrnehmbar gemacht. Die Träger der unterschiedlichen Einrichtungen sollen zusammen mit der Stadt eine funktionsfähige Kooperation garantieren. Es ist beabsichtigt, das Kulturmarketing regional und überregional auszubauen und die Kultur damit besser zu positionieren. In der Innenstadt wird damit künftig die Aufgeschlossenheit der Bürger für Kunst und Kultur und ihre Gastfreundschaft gegenüber allen Besuchern sichtbar.

3.1	Die Innenstadt ist als Zentrum der Kunst und Kultur in das Bewusstsein der Menschen gerückt.
3.1.1	Dazu wird für die Kulturangebote auf Initiative der Stadt und in Abstimmung mit den privaten und öffentlichen Trägern ein Marketingkonzept entwickelt und umgesetzt.
3.1.2	Mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2010 ist ein kultureller Stadtentwicklungsprozess in Gang gesetzt, der die Stadt durch neue Ideen, gemeinsames und vernetztes Handeln zukunftsfähig macht.
3.2	Kunstobjekte und Kulturstandorte sind deutlich wahrnehmbar.
3.2.1	Ein Leitsystem für Kunst und Kultur im öffentlichen Raum ist eingerichtet.
3.2.2	Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit von Stadtplanung und Kunstbeirat intensiviert und gefördert.
3.2.3	Die Innenstadt wird im Zusammenhang mit der documenta als Ausstellungsraum während, aber auch außerhalb der documenta – Ausstellungen genutzt. Die Anregungen im Masterplan „Museumslandschaft“ zum Kunst- und Ausstellungsparcours und zur Präsentation von documenta- Kunstwerken im öffentlichen Raum werden aufgegriffen.
3.3.	Die Kultureinrichtungen sind kundenfreundlich und haben an der Nachfrage orientierte Öffnungszeiten.
3.3.1	Dazu werden die Öffnungszeiten kundenorientiert angepasst und erweitert.
3.3.2	Durch die Wiedereinrichtung eines Cafés (Standort „Rosenhang“) und andere geeignete Maßnahmen wird die Museums-Gastronomie weiter entwickelt.
3.3.3	Ein zentraler Treff- und Ausgangspunkt der Kulturszene soll im Bereich der Innenstadt entstehen.
3.4	Die museumspädagogischen Angebote sind gut besucht, erschließen zusätzliche Besucherkreise und erhöhen die Attraktivität der Innenstadt.
3.4.1	Die Museumspädagogik wird gemeinsam mit dem Land Hessen für alle Museen ausgeweitet und strukturiert.
3.5	Die Träger der Kultureinrichtungen wirken in die Stadt: Sie vermitteln Vielfalt, Vielzahl und Qualität der Angebote, bieten besondere Veranstaltungen und organisieren außergewöhnliche Kulturereignisse gemeinsam.
3.5.1	Die Kooperation aller Kulturträger in der Innenstadt wird ausgebaut und verstärkt.
3.5.2	Es sollen die Ausstellungs- und Veranstaltungsetats der städtischen Kultureinrichtungen und die Zuschüsse an private Träger jährlich angehoben werden.
3.5.3	In Kassel soll ein Forum für Theater, Tanz und Neue Medien entstehen, das wichtige Impulse für die zeitgenössische Kunst in Europa gibt und aufnimmt.

3.6	Die jährlichen Besucherzahlen der Kultureinrichtungen erreichen durch professionelles Marketing die Zwei-Millionengrenze.
3.6.1	Die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger wird initiiert, gefördert und institutionalisiert. Dazu gehören sowohl ein gemeinsames Marketingkonzept und Werbemaßnahmen wie auch ein zentral geführter Veranstaltungskalender und ein Kulturstadtplan. Zusätzlich wird eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für Gäste geschaffen.
3.7	Kassel ist als documenta - Stadt und „Stadt der 7000 Eichen“ ebenso profiliert wie als Zentrum der Grimm-Forschung und ihrer Präsentation.
3.7.1	Der Ausbau des Brüder Grimm-Museums ist eine Maßnahme, die Entwicklung und Präsentation des Kunstwerkes „7000 Eichen“ ist eine weitere. Der Beirat und die Stiftung „7000 Eichen“ befassen sich im Detail mit dieser Aufgabe.
3.7.2	Die Neustrukturierung der innerstädtischen Museumslandschaft ist durch neue Museumsideen, durch die Neugestaltung von Sammlungen verschiedener Museen in Abstimmung mit dem Museumskonzept des Landes Hessen vorgesehen. Neben dem Ausbau des Brüder-Grimm-Museums ist mittelfristig eine Erweiterung des Stadtmuseums beabsichtigt.
3.7.3	Die documenta als bedeutendste internationale Ausstellung zeitgenössischer Kunst soll durch neue Angebote, Einrichtungen und Gebäude weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Ausblick

Bürger und Gäste schätzen die documenta - Stadt Kassel als Kulturmetropole. In der gesamten Innenstadt sind Kunstobjekte und Kulturstandorte erlebbar. Im Bewusstsein der Menschen ist die Innenstadt ein Zentrum für Kunst und Kultur. Zwei Millionen Besucher zählen die Einrichtungen jährlich. Kassel ist als documenta- Stadt ebenso profiliert wie als Zentrum der Grimm-Forschung, der Grimm-Präsentation und als „Stadt der 7000 Eichen“. Das Wirken der Träger der Kultureinrichtungen vermittelt Vielfalt, Vielzahl und Hochwertigkeit der Angebote. Sie organisieren gemeinsam außergewöhnliche Kulturereignisse und besondere Veranstaltungen, sowohl im etablierten Kunstbereich wie auch in der freien Kulturszene. Die Museumslandschaft ist in Abstimmung zwischen Stadt Kassel und Land Hessen durch neue Museumsideen und veränderter Gestaltung der Sammlungen neu strukturiert und ausgebaut.

4 Verkehr – „Neue Wege in der Stadt“

Stärken

- Die Innenstadt ist gut erreichbar.
- Der öffentliche Personennahverkehr ist leistungsfähig und umweltfreundlich. Das Schienennetz für Straßenbahn und RegioTram ist gut ausgebaut und erschließt auch die Fußgängerzone. Moderne Fahrzeuge befördern die Fahrgäste in einer hohen Taktfrequenz. Die Anschlusssicherheit ist gegeben.
- In der Innenstadt stehen ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung.
- Ein Parkleitsystem unterstützt das Parkraumangebot.
- Die Parkraumbewirtschaftung ist grundsätzlich akzeptiert und garantiert einen hohen täglichen Umschlag der parkenden PKW.
- Die Überquerung des Innenstadtringes ist Fußgängern bisher schon an vielen Stellen ebenerdig und sicher möglich.
- Die Größe der in Kassel bestehenden Fußgängerzone ist angemessen.
- In Kassel besteht ein ausgebautes Radwegenetz, das auch die Innenstadt vielfältig erschließt.

Schwächen

- Ein Problem in der Fußgängerzone ist die Beeinträchtigung von Aufenthalts- und Bewegungsqualität durch Straßenbahnen und RegioTram, was auch Gefahren für die Fußgänger birgt. *(über diesen Punkt ist noch abzustimmen)*
- Der Güterverkehr der Innenstadt wird erst zum Teil über das Projekt Citylogistik abgewickelt.
- Schwachpunkt im Parkraumangebot ist die noch nicht voll befriedigende Auslastung der Friedrichsplatzgarage durch bisher noch nicht vollständig erfolgten Abbau oberirdischer Parkplätze.
- Das Radwegenetz in der Innenstadt hat Mängel, wie beispielsweise unzulängliche Querungsmöglichkeiten am Innenstadtring.
- Der so genannte Behördengürtel, zwischen Stadtkern und Karlsau, ist nur unzureichend an den ÖPNV angebunden, obwohl er in besonderem Maße einen Anlaufpunkt für Besucher und Arbeitnehmer der Behörden darstellt.

Potentiale

- Die Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsarten – ÖPNV, Kfz, Fahrrad und Fußgänger - bietet noch ausbaubaren Spielraum im Gesamtverkehrskonzept für ein besseres Miteinander der Verkehrsteilnehmer.
- Positiver Aspekt für die Parkplatzsituation ist die Differenzierbarkeit der Bewirtschaftungsregelungen.
- Durch Weiterentwicklung der Citylogistik kann der Güterverkehr in der Innenstadt weiter verringert werden. Hier gilt es, besonders die großen Filialisten für das Projekt zu gewinnen. Dieses Ziel dient sowohl der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs als auch der Reduktion der Feinstaubbelastung.
- Die Versorgung der Bereiche am südöstlichen Innenstadtring, von Trompete bis Altmarkt, durch den ÖPNV muss verbessert werden.
- Die Ringerschließung für den Öffentlichen Personennahverkehr, als Zukunftsoption, könnte neue weitere Chancen für die Innenstadt bieten. Aufgrund dieser Maßnahme kann die Obere Königsstraße durch die Neugestaltung als Fußgängerzone ohne Tramlinien an Bewegungs-, Aufenthalts- und Erlebnisqualität nur gewinnen. Auch für die beiden Stadtplätze Königsplatz und Friedrichsplatz könnten sich auf diese Weise neue Möglichkeiten der Nutzung bieten.
- *Zum letzte Punkt wird folgender Alternativvorschlag zur Abstimmung gestellt: Eine ergänzende Straßenbahnerschließung der Innenstadt über Frankfurter Straße / Steinweg als Zukunftsoption könnte neue weitere Chancen bieten.*

Ziele

Die gesamte Innenstadt soll für alle Verkehrsarten gut und sicher erreichbar sein. Der lokale wie regionale öffentliche Personennahverkehr wird dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut. Für den Individualverkehr steht ausreichend Parkraum zur Verfügung. Die Verlegung der oberirdischen Stellplätze in Parkhäuser wird weiter vorangebracht, um die vorhandenen Lücken in der innerstädtischen blockhaften Baustruktur wieder zu füllen. Durch eine neues Logistikkonzept soll der Güterverkehr verträglich integriert werden. Der Gesunderhaltung der Bewohner und Besucher der Innenstadt dient der Abbau der Feinstaubbelastung. Für die Fußgänger und Radfahrer soll der Innenstadtring künftig keine Barriere mehr sein. Fahrradrouten werden gebündelt durch die Innenstadt geführt. Es ist beabsichtigt, die Straßen, Plätze und Wege barrierefrei nutzbar zu machen und standardmäßig so auszubauen, dass sie zum Verweilen oder Flanieren einladen.

4.1	Die gesamte Innenstadt ist mit allen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.
4.2	Die Innenstadt bietet eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen an. Sie sind angemessen verteilt. Die Parkraumbewirtschaftung ist bei Bürgern und Gästen breit akzeptiert.

4.2.1	Dafür werden die vorhandenen öffentlichen und weiteren Parkplätze optimal verfügbar gemacht, z.B. durch das Parkleitsystem oder eine nutzerfreundliche Gestaltung der Parkhäuser. Für besondere Bedarfe, wie z.B. Lieferverkehr und Zugang für Mobilitätsbehinderte, werden praktikable Lösungen angeboten.
4.2.2	Sollten weitere oberirdische Parkplätze abgebaut werden, so bleibt die Option zum Bau eines Parkhauses am Innenstadtring offen. Das Bewirtschaftungskonzept wird überarbeitet.
4.2.2 alternativ	In den vorgesehenen Planungen und Wettbewerben, wie z.B. für Entenanger, Karlsplatz oder Brüder-Grimm-Platz, wird der Bedarf an oberirdischen Parkplätzen für Kurzparker und Anwohner untersucht.
4.2.3	Nachts und am Wochenende wird die Gebührenerhebung am Rathaus und auf dem Karlsplatz aufgehoben. <i>(Wird gestrichen, stattdessen werden verschiedene Alternativen zur Abstimmung gestellt:)</i>
4.2.3 alternativ a)	In den Abendstunden ab 18.00 Uhr und am Wochenende wird auf eine Gebührenerhebung in der Innenstadt verzichtet.
4.2.3 alternativ b)	Eine Neugestaltung der Gebührensatzung mit dem Ziel, die Attraktivität der Innenstadt für Besucher und Kunden zu erhöhen, wird vorgenommen.
4.2.3 alternativ....c)	<i>(ganz auf Benennung dieser Maßnahme verzichten)</i>
4.3	Der Güterverkehr in der Innenstadt ist optimiert und sowohl stadt- als auch nutzerverträglich integriert.
4.3.1	Die Stadt initiiert einen Runden Tisch mit Einzelhandel und Transportunternehmen. Ziel ist die Fortentwicklung des Konzeptes Citylogistik.
4.4	Die Verbindung zwischen Unterneustadt und Innenstadt ist fahrrad- und fußgängerfreundlich entwickelt.
4.4.1	Dazu werden die Wegebeziehungen Unterneustadt – Innenstadt ausgestaltet und umgebaut. Besondere Berücksichtigung findet die Entwicklung der Stadtquartiere an Entenanger und Pferdemarkt. Eine zusätzliche Fußgängerbrücke über die Fulda in Höhe Finkenherd wird angestrebt.
4.5	Der Innenstadtring kann ebenerdig an vielen Stellen leicht und sicher überquert werden.
4.5.1	Neue Überwege über den Innenstadtring und andere Hauptverkehrsstraßen erleichtern Fußgängern und Radfahrern den Weg von und zu den unmittelbar angrenzenden Quartieren <ul style="list-style-type: none"> • über die Frankfurter Straße in Höhe der Karlskirche, • über die Kurt-Schumacher-Straße in Höhe Mittelgasse, Offengehalten wird die Option für Überwege <ul style="list-style-type: none"> • über die Fünffensterstraße in Höhe Obere Karlsstraße • über die Fünffensterstraße in Höhe Königstor.
4.5.1 alternativ	<i>Die Maßnahmen gem. Punkt 4.5.1 können sämtlich entfallen, sofern das Gremium die Position bezieht, es sind genug Überwege vorhanden.</i>
4.5.2	Umgestaltet werden Fußgängertunnel, die unverzichtbar sind. Ziel ist dabei, das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken.
4.5.3	Der Innenstadtring ist am Stern nach einem generellen Umbau für Fußgänger gut zu überqueren.
4.6	Die Freiflächen der Innenstadt (Straßen, Wege, Plätze) sind barrierefrei zu nutzen.

4.6.1	Bei Fußwegen und Fußgängerbereichen wird ein Ausbaustandard realisiert, der zum Flanieren und Verweilen einlädt, um diese Ziel zu erreichen.
4.7	Fahrradrouten werden auf mehreren Wegen zur Querung der Innenstadt gebündelt.
4.7.1	Der Straßenzug Neue Fahrt - Wolfsschlucht - Mauerstraße ist die Hauptroute und wird durch Neugestaltung und Ausweisung einer Tempo 20 - Zone auch für Radfahrer bequem und sicher ausgebaut. Auf der Südseite führt eine durchgehende Radverkehrsstrecke vom Landesmuseum über die Friedrichstraße, den Steinweg, über den Friedrichsplatz bis zum Altmarkt und weiter zum Finkenherd.
4.7.2	Außerdem werden an den Fahrradrouten bedarfsgerechte Abstellplätze geschaffen.
4.8	Der Komfort für den ÖPNV-Benutzer ist verbessert.
4.9	Die Erreichbarkeit der Innenstadt ist durch Ausbau des ÖPNV optimiert.
4.9.1	Die RegioTram wird gemeinsam mit der Straßenbahn durch die Stadtmitte geführt.
4.91. alternativ	Die RegioTram wird gemeinsam mit der Straßenbahn durch die Stadtmitte geführt. An einer baulichen Option für eine ringgeführte Trasse über Frankfurter Straße / Steinweg wird festgehalten und diese erneut geprüft.
4.9.2	Die Taxis stellen als Ergänzung des ÖPNV eine notwendige Einrichtung dar. Es werden ausreichend, optimal platzierte und gut erreichbare Standplätze eingerichtet.

Ausblick

Die Innenstadt ist mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar, für Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer – der Verkehr ist neu strukturiert und stadtverträglich integriert. Die Kurt-Schumacher-Straße ist durch ihren Umbau mit Baumpflanzungen aufgewertet worden. Der Innenstadtring als Hauptverkehrsader kann an vielen Stellen ebenerdig überquert werden und die Bewegungsmöglichkeiten für Fußgänger sind stark verbessert. Der Komfort für die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel ist optimiert. Die Innenstadt ist mit dem Auto nach wie vor gut erreichbar. Mehrere gebündelte und attraktiv gestaltete Fahrradrouten verlaufen auf dem zentralen Straßenzug Neue Fahrt – Wolfsschlucht – Mauerstraße, über die Frankfurter Straße / Steinweg und parallel über Schöne Aussicht entlang der Karlsau. Auch die Verbindung zwischen Unterneustadt und Innenstadt ist fahrrad- und fußgängerfreundlich entwickelt. Ausreichende Parkplatzkapazitäten sind sicher gestellt, und die Parkraumbewirtschaftung wird auf breiter Basis von den Besuchern der Innenstadt akzeptiert.

5 Wohnen – Arbeiten – Soziales „Im Mittelpunkt: Lebensqualität“

Stärken

- Die Altstadtquartiere Entenanger und Pferdemarkt, die nach dem Krieg in lockerer Struktur wiederaufgebaut wurden, sind beliebte Wohnquartiere mit wenig Leerstand.
- Das Quartier um den Pferdemarkt mit seiner Nähe zum Uni-Campus bietet neue Möglichkeiten für studentisches Wohnen.
- Innerstädtische Grünflächen, großzügige Blockinnenflächen und nahe gelegenen Erholungsgebiete an der Fulda und in der Karlsau tragen zum angenehmen Wohnen in der Innenstadt bei.
- Kurze Wege zu sozialen, kulturellen und gewerblichen Einrichtungen fördern die Vernetzung von Wohnen, Arbeit und Freizeit.

- Eine Durchmischung der Bereiche abseits der Fußgängerzone mit Büros, Praxen, Kanzleien, Facheinzelhandel führt zu einer besonders lebendigen kleinteiligen Nutzungsstruktur, die es zu erhalten gilt.
- Engagierte Initiativen, Vereine und Verbände sind seit Jahren zum Wohl der Innenstadt tätig.

Schwächen

- Eine bisher unzureichende Gebäudegrundsanierung und zu kleine Wohnungen begünstigen derzeit noch die Abwanderung von Familien mit Kindern.
- Die Wohnungen werden derzeit zum großen Teil von Alleinstehenden – älteren Menschen und Studierenden - bewohnt.
- Die Freiflächen der Wohnblöcke beherrscht seit vielen Jahren der zunehmende Ruhende Verkehr, so dass für die Bewohner nutzbare Grünflächen verloren gehen.
- Die grundsätzlich verschiedenen Bedürfnisse im Nebeneinander von gewerblicher und Wohnnutzung, z.B. bei Sperrstunden- und Parkregelungen, widersprechen sich.

Potentiale

- Eine behutsame Nachverdichtung der Bebauung und neuen Wohnformen wird als zukunftsweisend angesehen.
- Die vorhandenen kleinteiligen gewerblichen Nutzungen gilt es zu erhalten und zu fördern.
- Eine sozial und funktional ausgewogene Steuerung der Entwicklung vermeidet die Bildung von problembehafteten Quartieren. Die bereits heute vorhandene Mischung verschiedener Nationalitäten steht zur Zeit in einem ausgewogenen Verhältnis.
- Ein Planungskonzept ordnet und gestaltet die Baustruktur, Freiflächen und Straßen neu.
- Die frühzeitige Einbindung von Kindern und Jugendlichen kann die Qualität von Planungen und Gestaltungsmaßnahmen erheblich steigern.

Ziele

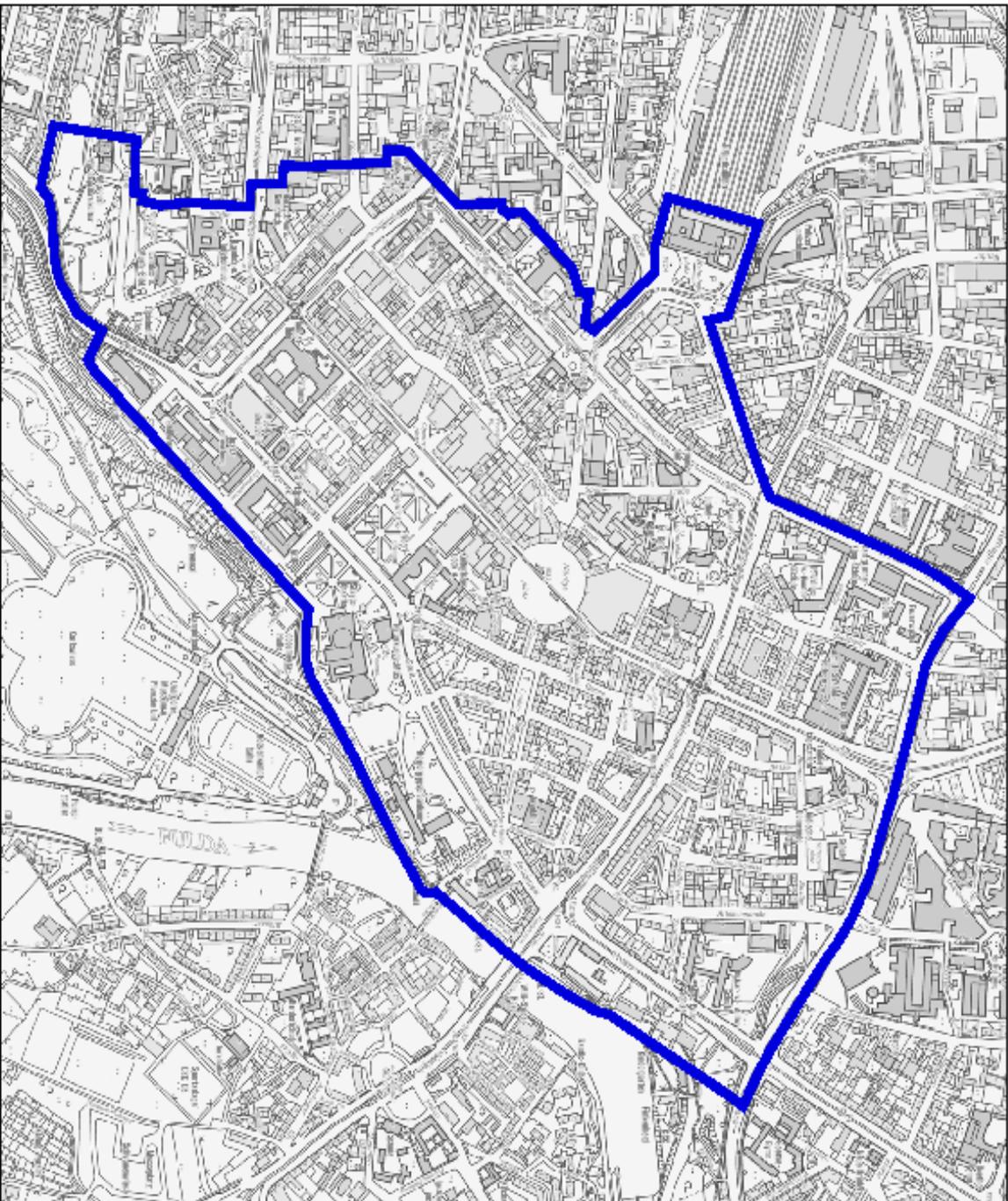
Die Attraktivität des Wohnen in den Altstadtquartieren soll, besonders auch für Familien, erhöht werden, um entgegen dem demographischen Wandel die Bewohner am Standort Innenstadt zu halten. Dazu sind bauliche und freiraumplanerische Verbesserungen an der Gebäudesubstanz und deren Umfeld notwendig. Angestrebt werden neue urbane Wohnformen zur funktionalen Aufwertung der vorhandenen sachlich schlichten Blockbebauung aus den 50er Jahren. Ein gute Durchmischung von Familien und Alleinlebenden, von Alt und Jung soll dabei ein sozial verträgliches Zusammenleben gewährleisten. Kleine und mittlere gewerbliche Betriebe bleiben in den vorhandenen Strukturen integriert.

5.1	Die Innenstadt ist beliebter Treffpunkt aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten, für Einwohner wie auch für Besucher.
5.1.1	In der Innenstadt wird die Aufgeschlossenheit der Kasseler Bürger für Kunst und Kultur sichtbar und ihre Gastfreundschaft gegenüber allen Besuchern.
5.1.2	Gesellschaftliches Engagement in sozialen Bereichen, die Tätigkeit von Selbsthilfegruppen, das Wirken im Ehrenamt und persönliche Initiativen werden anerkannt und unterstützt.
5.1.3	Eine kinder- und familienfreundliche Atmosphäre in der Innenstadt wird besonders in den Altstadt- Wohnquartieren um den Entenanger und den Pferdemarkt durch die Freiflächen- und Straßenraumgestaltung gefördert. Auch in den anderen Innenstadtteilen werden Kinder und Jugendlichen Aktionen ermöglicht. Die Kinder- und Jugendbeteiligung bei Projekten wird konsequent durchgeführt.

5.2	Die Innenstadt ist begehrt als Quartier mit verschiedenen Wohnformen und als komfortables Umfeld für die Beschäftigten in Dienstleistungs- und Einzelhandelsunternehmen.
5.2.1	Nach einem Entwicklungskonzept „Wohnen in der Innenstadt“ wird die Stärkung des Wohnanteils gefördert. Dabei wird der Generationenwechsel, d.h. hier mehr junge Leute anzusiedeln, angestrebt.
5.2.2	Der Erhalt der bestehenden Innenstadtwohnquartiere wird durch Modernisierung, Ergänzung und Freiraumgestaltung gesichert.
5.2.3	Neue Formen des Wohneigentums werden als Alternative für das Eigenheim auf der grünen Wiese entwickelt. Aufgrund der attraktiven Nähe zu Kultur-, Einkaufs- und Arbeitsplatzangeboten gibt es eine verstärkte Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum und der Trend rückläufiger Einwohnerzahlen wird gestoppt.
5.2.4	Ein Entwicklungskonzept für das „Dienstleistungszentrum Innenstadt“ bildet die Grundlage für die Stärkung der Strukturen, die der Ansiedlung in Randlagen überlegen sind.
5.2.5	Die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten mittlerer und kleiner Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe werden bei städtischen Planungen beachtet.
5.2.6	Durch die Modernisierung und ergänzende Bebauung werden hervorragende Arbeitsbedingungen für und in den innerstädtischen Büros, Praxen und Kanzleien geschaffen.
5.3	Die Stadtquartiere Entenanger und Pferdemarkt sind modernisiert und ihre Nutzungsmöglichkeit verbessert.
5.3.1	Planungskonzepte für den Umbau der Innenbereiche der Blöcke rund um den Entenanger, zwischen Steinweg und Kurt - Schumacher – Straße, sowie den Pferdemarkt, zwischen Weserstraße und Untere Königsstraße werden aufgestellt.
5.3.2	Die Blockinnenbereiche der Wohnquartiere in der Innenstadt sind neu geordnet.
5.3.3	Dazu wird das Wohnumfeld verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht. Die Begrünung wird ausgedehnt und das Parken ggf. bedarfsgerecht neu geordnet.
5.3.4	In die Konzeptionen für die Restrukturierung innerstädtischer Quartiere werden neue und besondere (inner)städtische Wohnformen aufgenommen.

Ausblick

Durch behutsam ergänzte neue Bebauung und weitere Modernisierungen des Gebäudebestandes mit Anpassung an geänderte Anspruchsprofile sowie ein aufgewertetes Wohnumfeld ist das Wohnen in der Innenstadt attraktiv und beliebt. Eine gute Durchmischung von älterer und junger Bevölkerung, von Familien und Alleinstehenden hat sich bewährt. Das Entwicklungskonzept „Wohnen in der Innenstadt“ hat dazu beigetragen, den Wohnanteil wesentlich zu stärken. Ein komfortables Umfeld für die hier Beschäftigten, mit hervorragenden Arbeitsbedingungen, hat das Quartier ebenso für mittlere und kleinere Dienstleistungs- und Einzelhandelsunternehmen attraktiv und lebendig gemacht.



documenta-Stadt

**INNENSTADTLEITBILD
Geltungsbereich**

ohne Maßstab

**Mitglied der Stadt Kassel |
Stadtplanung und Bauaufsicht
Dipl.-Ing. für Verkehr, Umwelt,
Stadtentwicklung und Bauen**

Kassel, März 2007

Leitbild zur Entwicklung der Innenstadt
Gegenüberstellung der abzustimmenden alternativen Thesen
(mit Vorschlägen des Ortsbeirates Mitte und Verwaltungsposition)

Punkt	Bisheriger Text	Alternative der AG	Ortsbeirat Mitte 19.04.07	Stellungnahme der Verwaltung
1.1.2	Ergänzend wird die innere Platzfläche des Friedrichsplatzes grundsätzlich freigehalten, einzige Ausnahme ist die Nutzung durch die documenta.	Die innere Platzfläche des Friedrichsplatzes wird grundsätzlich freigehalten, mit Ausnahme von sorgfältig auszuwählenden temporären kulturellen Veranstaltungen.	Die innere Platzfläche des Friedrichsplatzes wird grundsätzlich freigehalten, mit Ausnahme von sorgfältig auszuwählenden temporären kulturellen und kommerziellen Veranstaltungen.	für Alternativvorschlag
1.2.10	Die Plätze an Entenanger, Pferdemarkt und Oberer Karlsstraße werden, unter Reduzierung von Stellplätzen, dem jeweiligen Ort entsprechend umgestaltet		Die Plätze an Entenanger, Pferdemarkt und Oberer Karlsstraße werden unter Reduzierung von Stellplätzen, dem jeweiligen Ort entsprechend, in Kooperation mit den Anliegern umgestaltet.	wie bisher
1.2.14	Die Kirchen der Innenstadt sind durch qualitätvolle Gestaltung ihres Umfeldes in ihrer architektonischen und stadtschichtlichen Bedeutung gestärkt.		Die Kirchen der Innenstadt sind durch qualitätvolle Gestaltung ihres Umfeldes in ihrer architektonischen und stadtschichtlichen Bedeutung gestärkt. Der Vorplatz der Martinskirche wird in Zusammenarbeit mit der ev. Kirche Kurhessen-Waldeck qualitativ städtebaulich aufgewertet.	wie bisher
1.8.1	Um dieses Ziel zu erreichen, finden regelmäßige Stadtrundgänge zur Aufnahme und schnellen Behebung von Mängeln statt.		Um diese Ziel zu erreichen, finden regelmäßige Stadtrundgänge mit dem Ortsbeirat zur Aufnahme und schnellen Behebung von Mängeln statt.	wie OBR
1.8.6	Zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger werden neue ebenerdige Überwege eingerichtet.	Zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger werden im Rahmen von Straßenplanungen neue ebenerdige Überwege geprüft.	ganz streichen.	wie alternativ vorgeschlagen!

Punkt	Bisheriger Text	Alternative der AG	Ortsbeirat Mitte 19.04.07	Stellungnahme der Verwaltung
1.9.3	Für Kinder und Jugendliche wird der Stadtplatz Untere Karlsstraße genutzt. Er erhält durch die Umgestaltung der Gebäuderückfronten eine neue Platzwand.		Für Kinder und Jugendliche wird der Stadtplatz Untere Karlsstraße genutzt und weiter ausgebaut. Er erhält durch die Umgestaltung der Gebäuderückfronten eine neue Platzwand.	wie OBR
2.3.1	Dazu schafft die Stadt für die Entwicklung dieser 1B-Lagen die Voraussetzungen. Neue Verkaufsflächen mit spezifischem Angebot sind entstanden. Die Untere Königsstraße zwischen Stern und Holländischem Platz wird als Einzelhandelsstandort gestärkt und kann ähnliche Impulswirkungen für die benachbarten Straßen bereitstellen wie dies für die Obere Königsstraße gilt.		Dazu schafft die Stadt für die Entwicklung dieser 1B-Lagen die Voraussetzungen. Hierzu wird die Option offen gehalten, die Brötchentaste innerhalb der gesamten 1B-Lagen der Innenstadt einzurichten, wenn die Prüfung der Erprobungsphase ein positives Ergebnis aufweist. Neue Verkaufsflächen.....für die Obere Königsstraße gilt.“	wie bisher
4. Verkehr – Schwächen / 1. Spiegelstrich	Ein Problem in der Fußgängerzone ist die Beeinträchtigung von Aufenthalts- und Bewegungsqualität durch Straßenbahnen und RegioTram, was auch Gefahren für die Fußgänger birgt.	- Alternative (<i>es soll über diesen Punkt abgestimmt werden</i>)	Punkt streichen	wie bisher
Verkehr - Potentiale – letzter Spiegelstrich		<i>zum letzten Punkt wird folgender Alternativvorschlag zur Abstimmung gestellt:</i> Eine ergänzende Straßenbahnerschließung der Innenstadt über Frankfurter Straße / Steinweg als Zukunftsoption könnte neue weitere Chancen bieten.	für Alternative	wie bisher
4.2.2	Sollten weitere oberirdische Parkplätze abgebaut werden, so bleibt die Option zum Bau eines Parkhauses am Innenstadtring offen. Das Bewirtschaftungskonzept wird überarbeitet	In den vorgesehenen Planungen und Wettbewerben, wie z.B. für Entenanger, Karlsplatz oder Brüder-Grimm-Platz, wird der Bedarf an oberirdischen Parkplätzen für Kurzparker und Anwohner untersucht.	Der Erhalt von Anwohnerparkplätzen und einer bestimmten Anzahl von Parkplätzen vor Geschäften in 1B-Lagen wird favorisiert, sollten dennoch weitere oberirdische Parkplätze abgebaut werden, so bleibt die Option zum Bau eines Parkhauses am Innenstadtring offen. Das Bewirtschaftungskonzept wird überarbeitet.	wie bisher

Punkt	Bisheriger Text	Alternative der AG	Ortsbeirat Mitte 19.04.07	Stellungnahme der Verwaltung
4.2.3	Nachts und am Wochenende wird die Gebührenerhebung am Rathaus und auf dem Karlsplatz aufgehoben. <i>(Wird gestrichen, stattdessen werden verschiedene Alternativen zur Abstimmung gestellt:)</i>	<p>a) In den Abendstunden ab 18.00 Uhr und am Wochenende wird auf eine Gebührenerhebung in der Innenstadt verzichtet.</p> <p>b) Eine Neugestaltung der Gebührensatzung mit dem Ziel, die Attraktivität der Innenstadt für Besucher und Kunden zu erhöhen, wird vorgenommen.</p> <p>c) <i>(ganz auf Benennung dieser Maßnahme verzichten)</i></p>	für Alternative b) Eine Neugestaltung der Gebührensatzung mit dem Ziel, die Attraktivität der Innenstadt für Besucher und Kunden zu erhöhen, wird vorgenommen.	für Alternative b)
4.5.1	Neue Überwege über den Innenstadtring und andere Hauptverkehrsstraßen erleichtern Fußgängern und Radfahrern den Weg von und zu den unmittelbar angrenzenden Quartieren über die Frankfurter Straße in Höhe der Karlskirche, über die Kurt-Schumacher-Straße in Höhe Mittelgasse, Offengehalten wird die Option für Überwege über die Fünffensterstraße in Höhe Obere Karlsstraße über die Fünffensterstraße in Höhe Königstor.	Die Maßnahmen gem. Punkt 4.5.1 können sämtlich entfallen, sofern das Gremium die Position bezieht, es sind genug Überwege vorhanden.	Alternative wird abgelehnt	wie bisher
4.9.1	Die RegioTram wird gemeinsam mit der Straßenbahn durch die Stadtmitte geführt.	Die RegioTram wird gemeinsam mit der Straßenbahn durch die Stadtmitte geführt. An einer baulichen Option für eine ringgeführte Trasse über Frankfurter Straße / Steinweg wird festgehalten und diese erneut geprüft.	Alternative wird abgelehnt	für Alternative

Punkt	Bisheriger Text	Alternative der AG	Ortsbeirat Mitte 19.04.07	Stellungnahme der Verwaltung
Wohnen – Potentiale – letzter Spiegelstrich	Die frühzeitige Einbindung von Kindern und Jugendlichen kann die Qualität von Planungen und Gestaltungsmaßnahmen erheblich steigern.		- Die frühzeitige Einbindung von Anwohnern, ansässigen Geschäftsleuten, sowie von Kindern und Jugendlichen kann die Qualität von Planungen und Gestaltungsmaßnahmen erheblich steigern.	wie OBR
5.2.1	Nach einem Entwicklungskonzept „Wohnen in der Innenstadt“ wird die Stärkung des Wohnanteils gefördert. Dabei wird der Generationenwechsel, d.h. hier mehr junge Leute anzusiedeln, angestrebt.		Nach einem Entwicklungskonzept „Wohnen in der Innenstadt“ wird die Stärkung des Wohnanteils gefördert. Dabei wird der Generationenwechsel, d.h. hier mehr junge Leute anzusiedeln, angestrebt. Hierzu sollen mit den Wohnungsbaugesellschaften ein Konzept entwickelt werden, in dem bestehender Wohnraum durch Modernisierung und Zusammenlegung familienfreundlich und –gerecht geschaffen werden kann.	wie bisher
5.3.1	Planungskonzepte für den Umbau der Innenbereiche der Blöcke rund um den Entenanger, zwischen Steinweg und Kurt - Schumacher – Straße, sowie den Pferdemarkt, zwischen Weserstraße und Untere Königsstraße werden aufgestellt.		Planungskonzepte für den Umbau der Innenbereiche der Blöcke rund um den Entenanger, zwischen Steinweg und Kurt - Schumacher – Straße, sowie den Pferdemarkt, zwischen Weserstraße und Untere Königsstraße werden aufgestellt und kinderfreundlich gestaltet, um so die Aufenthaltsqualität für Jung und Alt zu erhöhen.	wie bisher



Vorlage Nr. 101.16.391

Kassel, 05.12.2006

Unterrichtsgarantie Plus

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, gegenüber der Hessischen Landesregierung auf eine Rücknahme des Projekts Unterrichtsgarantie Plus hinzuwirken und stattdessen eine Konzeption der verlässlichen Schule zu gewährleisten, in der über eine zusätzliche Lehrerversorgung qualifizierte Vertretungsreserve an den Schulen gesichert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Regelung, nach der auch unzureichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Vertretung von Fachunterricht eingebunden werden können, eine massive Gefährdung der Unterrichtsqualität an Kasseler Schulen.

Begründung:

Das Programm sieht vor, dass Unterrichtsausfall von einem Pool von Vertretungskräften kompensiert wird. Mangels ausreichender Vertretungsmöglichkeiten durch Lehrkräfte sollen unter anderem Eltern, Studenten und ehemalige Schülerinnen und Schüler, also im Vergleich zu voll ausgebildeten Lehrkräften nicht unbedingt qualifizierte Menschen Fachunterricht erteilen. Auf diesem Wege soll es ab dem Schuljahr 2006/2007 keinen Unterrichtsausfall mehr geben.

Besondere Kritikpunkte:

1. Die von der Landesregierung versprochene Unterrichtsgarantie konnte zu keinem Zeitpunkt erfüllt werden. Nach wie vor fallen in großem Umfang Unterrichtsstunden in Kassel aus. Die Personalversorgung reicht nicht aus, um für die individuelle Förderung notwendige Differenzierungsstunden anbieten zu können. Auch das Projekt Unterrichtsgarantie Plus bietet keine Lösung der Probleme.
2. Es gibt keine Mindestanforderungen an die Qualifikation der Vertretungskräfte. Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses. Unzumutbare Beschäftigungsverhältnisse an den Schulen und ein Rückgang der Unterrichtsqualität werden damit billigend in Kauf genommen.
3. Die Verantwortung für die Fehlleistungen des Landes und für die mangelnde Grundzuweisung von Lehrerstellen wird den Schulen überlassen:

Schulleitungen müssen im Rahmen eines eng gefassten „Vertretungsbudgets“ nach pädagogisch fragwürdigen Lösungen suchen.

Anstatt so viele Lehrkräfte wie überhaupt möglich einzustellen, um eine echte Unterrichtsgarantie zu ermöglichen und Steuergelder sinnvoll in Ausbildung und Erziehung zu investieren, werden hoch qualifizierte Lehrkräfte mit Zeitverträgen bis zu den nächsten Ferien eingestellt.

Die Zielgruppe von Schule, Kinder und Jugendliche, müssen mit einem ggf. häufigen Wechsel der Lehrpersonen klar kommen. Der dringend notwendige Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird gestört, der pädagogische Auftrag von Schule komplett ins Absurde geführt bzw. gänzlich verhindert.

Schulinterne Programme können nicht gewährleistet werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Liebetrau

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.392

Kassel, 24.01.2007

Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, ob eine Signalisierung zur Verbesserung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Ludwig-Mond-Straße/Sternbergstraße/Heinrich-Heine-Straße/Schönfelder Straße beitragen kann. Alle heute vorhandenen Wegebeziehungen sollen beibehalten und die Vorschläge des Ortsbeirates Wehlheiden berücksichtigt werden. Es sollen Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Kosten ermittelt und ggf. die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2008 eingestellt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.401

Kassel, 06.02.2007

Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

I. Sozialbestattungen

1. Wie viele Sozialbestattungen gab es 2006? Wie viel haben diese die Stadt Kassel insgesamt gekostet?
2. Wie viele von diesen Bestattungen waren Feuerbestattungen? Wurden die Verbrennungen im Kasseler Krematorium durchgeführt? Was kostet eine solche Feuerbestattung im Kasseler Krematorium?
3. Gibt es Vorgaben für Angehörige von Sozialbestattungen hinsichtlich der Auswahl von Grabstätten, Arten der Bestattungen, Gräbergestaltung und -pflege?

II. Ehrengräber

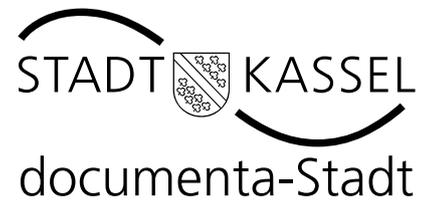
1. Wie viele Ehrengräber der Stadt werden durch die Friedhofsverwaltung gepflegt?
- 2- Welche Kosten haben diese Gräber 2006 verursacht?
3. Wie werden diese Gräber gepflegt (Intensität der Pflege)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.424

Kassel, 14.02.2007

Karlshospital

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

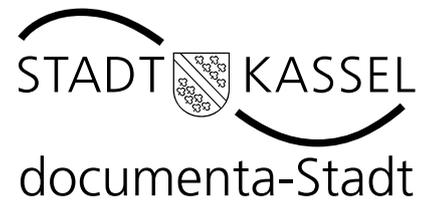
1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Rekonstruktion des Karlshospitals aus, die Wohnraumnutzung und historisches Vorbild in denkmalgerechter Weise verbindet.
2. Der Magistrat wird aufgefordert,
 - a) die Planung für eine weitere Fußgängerbrücke von der alten Unterneustädter Mühle zum Finanzzentrum voranzutreiben.
 - b) eine Planung für die Querung der Weserstraße zwischen Karlshospital und Zeughausruine vorzulegen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.463

Kassel, 10.04.2007

RATIO - Erweiterung

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2006 ist beschlossen worden, eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, ob der Klageweg gegen die Stadt Baunatal bezüglich der RATIO - Erweiterung beschritten werden kann.

1. Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
2. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, die Stadt Baunatal zur Abstimmung der Bauleitpläne mit der Stadt Kassel zu bewegen?
3. Haben Gespräche mit der Stadt Baunatal dazu geführt, die Erweiterungspläne des RATIO zu stoppen?
4. Sind Gespräche mit dem RP geplant, um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.465

Kassel, 27.03.2007

Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend einem mehrfach gefassten Beschluss des Ortsbeirats Oberzwehren, der auch von einer Bürgerinitiative, die auch bereit ist, Spendengelder einzuwerben, unterstützt wird, einen Vorschlag zur Realisierung für die Erweiterung der Friedhofskapelle in Oberzwehren vorzulegen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.474

Kassel, 11.04.2007

Übernahme von Parkentgelten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Geschäftsinhabern der Innenstadt darüber zu verhandeln, dass analog zu der Regelung in der Tiefgarage Friedrichsplatz ab einem bestimmten Mindesteinkauf Teile des Entgeltes für die oberirdischen kostenpflichtigen Parkplätze übernommen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.479

Kassel, 11.04.2007

Cityführer

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kassel Tourist mit den City-Kaufleuten und den Gastronomen in der Innenstadt einen Cityführer für Einkaufen, Gastronomie, Kultur und Freizeit auflegt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Mehrfach befristet Beschäftigte fest einstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Die Arbeitsverhältnisse von städtischen MitarbeiterInnen, die mehr als 24
Monate in den letzten 4 Jahren in befristeten Verträgen arbeiten, in
reguläre Anstellungen umzuwandeln.

Begründung:

97 Angestellte der Stadt Kassel, davon 84 Frauen sind seit über 2 Jahren in
mehrfachbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.
Unberücksichtigt blieben bei dieser Aufstellung die teilweise nur durch die
Sommerferienpause unterbrochenen mehrfachbefristeten Arbeitsverhältnisse. *Quelle:*
Antwort des Magistrats auf die Anfrage Umfang der befristeten
Beschäftigungsverhältnisse für Städtische Bedienstete 101.16.349
Die Praxis der mehrfachbefristeten Arbeitsverhältnisse verlagert das
Drittmittelfinanzierungs-, Schwangerschafts- und Krankheitsrisiko auf die
Beschäftigten.
Der hohe Frauenanteil stellt eine geschlechterspezifische Diskriminierung dar.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.510

Kassel, 02.05.2007

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 21.11.2007 von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt zu prüfen, ob der Erhalt und die Weiternutzung der heutigen Kindertagesstätte Wehlheiden sichergestellt werden können.

In die Prüfungen soll ein Konzept zur Entwicklung des Standortes mit einem generationsübergreifenden Angebot für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien einbezogen werden und die Möglichkeit eines Trägerwechsels und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten für die notwendige Sanierung mit erwogen werden.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im September in den entsprechenden Ausschüssen vorzustellen.

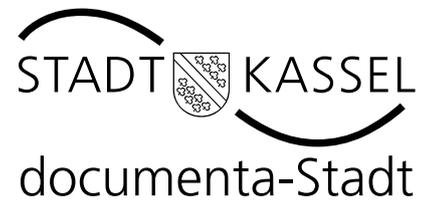
Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Gabriele Jakat
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.511

Kassel, 03.05.2007

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 21.11.2007 von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Finanzierungsplan für die stufenweise Sanierung des Gebäudes und Geländes der derzeitigen Kindertagesstätte Wehlheiden vorzunehmen. Es soll geprüft werden, ob durch den Wechsel der Trägerschaft eine Sanierung für die Stadt Kassel besser dargestellt werden kann.

Ziel ist es, den Standort für Kinder und Jugendliche zu erhalten und eine Nutzung zu beschreiben. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere innovative Nutzungen für die beschriebene Zielgruppe möglich sind.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.544

Kassel, 21.05.2007

Arbeitskreis "Trennung und Scheidung"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert einen Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ nach dem Konzept des „Cochemer Modells“ zu gründen.

Um solch einen Arbeitskreis zu gründen, sollen mit folgenden Institutionen Gespräche geführt werden, die dem Arbeitskreis angehören sollen; Jugendamt Stadt und Landkreis, Familiengericht, Anwälte für Familienrecht, Beratungsstellen, Gerichtsgutachter, evtl. Mediatoren.

Bereits bestehende Kooperationen oder Kontakte sollen mit einbezogen werden.

Ziel eines solchen Arbeitskreises soll sein,

- das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen
- wechselseitige Kompetenzen akzeptieren
- Institutionen und Personen, die bei Trennung und Scheidung beteiligt sind, miteinander ins Gespräch zu bringen, um Hilfsangebote und Vorgehensweisen untereinander bekannt zu machen
- psychische Belastungen bei Kind und Eltern während der Trennungsphase weitgehend zu vermeiden
- Eltern bei ihrer Verantwortung für das Kind zu unterstützen
- Machtkämpfe der Eltern zu vermeiden
- Formen der Kooperation zu entwickeln und zu praktizieren
- diese Arbeitsform zum Standard bei den Aufgaben der einzelnen Professionen zu machen
- die Öffentlichkeit zu informieren, z. B. Schulen, Kitas u.ä. oder in Form von Veranstaltungen
- Projekte zu dem Thema zu entwickeln

Begründung:

In der Trennungsphase bis hin zur Scheidung der Eltern geht es darum, die räumliche Trennung und formale Aspekte zu klären. Das Kind gerät in dieser Phase oft in Loyalitätskonflikte, vor allem, wenn es um die Sorgerechtsregelung geht. Diese Machtkämpfe der Eltern werden oft auf dem Rücken der Kinder ausgetragen, so dass das Kind sich zerrissen fühlt und dies zu Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu schweren seelischen Erkrankungen führen kann.

In dieser Phase ist es von großer Bedeutung, dass Eltern spezifische Strukturen und Verhaltensregeln entwickeln. Je kooperativer die Eltern zusammenarbeiten, desto positiver verläuft die neue Familienbeziehung.

Wie Kinder langfristig mit einer Trennung fertig werden und wie dies ihre Entwicklung beeinflusst, ist im Wesentlichen von den Bedingungen vor und nach der Trennung abhängig.

Da Eltern und Kinder allerdings sehr emotional belastet sind, bedarf es der Hilfe von außen. Dabei ist es wichtig, dass sich die betroffenen Institutionen und Personen miteinander abstimmen und miteinander kommunizieren, und die betroffene auseinander gehende Familie unterstützen und auf das Wohl des Kindes zu achten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gabriele Jakat

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.603

Aktivierung der Wasserkraft am Standort Neue Mühle in Kassel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Städtische Werke AG nutzt am Standort Neue Mühle die Wasserkraft und erzeugt damit Strom aus erneuerbaren Energien. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt Überlegungen der Städtische Werke AG, die weiteren Wasserkraftpotenziale am Standort Neue Mühle zu nutzen.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert darauf einzuwirken, dass die Städtische Werke AG die bestehenden Wasserkraftpotenziale am Standort Neue Mühle feststellt, auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft und bei einer positiven ökonomischen und ökologischen Bewertung mit der Planung eines neuen Wasserkraftwerkes beginnt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße einzuziehen und im Wege der Sacheinlage auf die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH zu übertragen. Laut Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes besteht für diese Verkehrsfläche kein Verkehrsbedürfnis mehr. Die hierzu angeforderten Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger und Polizei liegen vor. Einwände gegen die geplante Wegeeinzziehung wurden nicht erhoben. Die Anforderungen der Deutsche Telekom AG bezüglich der sich dort befindenden Telekommunikationsanlagen werden berücksichtigt.

Die seitens der Stadt Kassel eingegangene Verpflichtung im Grundstückstauschvertrag vom 09.07.1959 mit der Wintershall AG, die Fläche nicht an Dritte zu veräußern und ausschließlich als öffentliche Parkplatzfläche zu verwenden, soll in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.

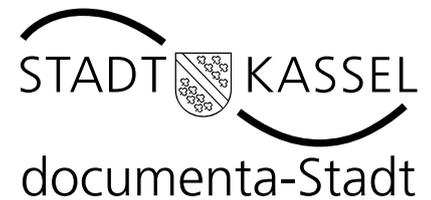
Der Ortsbeirat West hat die geplante Wegeeinzziehung in seiner Sitzung am 26.04.2007 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bau- und Planungskommission hat der Wegeeinzziehung am 14.06.2007 zugestimmt, der Magistrat am 02.07.2007.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.608

Kassel, 11.07.2007

Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Konzept zum Einsatz von Familienhebammen, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk weiterentwickelt wird.

Jedem Kasseler Neugeborenen und seinen Eltern wird ein Begrüßungspaket im Namen der Stadt Kassel überreicht. Neben einem kleinen Präsent, das in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft finanziert werden soll, enthält dieses Paket Broschüren für Eltern zu Fragen der Kindeserziehung und einen Gutschein für eine Elternkompetenzberatung in den entstehenden Elternkompetenzzentren.

Langfristig erhalten alle Familien, in denen ein Kind neu geboren wurde, das Begrüßungspaket. Es findet keine Begrenzung auf Risikofamilien statt.

Begründung:

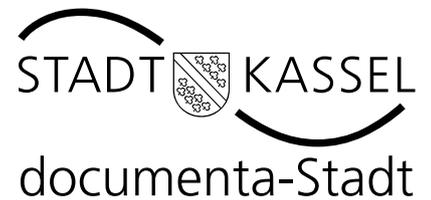
Mit dem Begrüßungspaket wird ein erster, positiv besetzter Kontakt mit neuen Eltern und deren Lebensumfeld hergestellt. Dies bringt zum Einen die Freude der Stadt über einen neuen, jungen Mitbürger zum Ausdruck. Zum Anderen ermöglicht der Kontakt den leichteren Zugang zu sog. Risikofamilien. Um soziale Stigmatisierung zu vermeiden, sind alle Familien aufzusuchen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.614

Kassel, 25.07.2007

Keine unangemessenen Preiserhöhungen beim Nordhessischen VerkehrsVerbund

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzutreten, dass die NutzerInnen der Angebote des Nordhessischen VerkehrsVerbundes (NVV) nicht durch unangemessene Preiserhöhungen belastet werden.

Zudem wird der Magistrat aufgefordert, sich beim Land Hessen und beim Bund dafür einzusetzen, dass Kürzungen der Regionalisierungsmittel und anderer Zuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr zurückgenommen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Müller

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Kasseler
Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluss per 31.12.2006 des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2006 i. H. v. 5.981.649,16 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2007 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2006 i. H. v. 6.872.945,13 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 6.092.945,13 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 45.039,01 Euro zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 11.09.2006 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Kassel, Bertha-von-Suttner-Straße 3, 34131 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,-- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in Ihren Sitzungen am 26.06.07 und 20.08.07 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.628

Kassel, 20.08.2007

Einführung von Alt und Jung-Spielplätzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Konzeption zur Einrichtung generationsübergreifender Alt und Jung-Spielplätze zu erarbeiten. Dabei ist Folgendes in die Überlegung einzubeziehen:

- Die Ausstattung sowohl mit Kinderspielgeräten als auch seniorengerechten Freizeit- und Fitnessgeräten (z.B. Boule, Balancierbalken) und Sitzbänken.
- Die modellhafte Einführung zunächst eines Alt und Jungspielplatzes zur Auswertung der Erfahrungen und Annahme dieses Angebots durch entsprechende Umrüstung des Spielplatzes am Standort Ahnabreite.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.642

Kassel, 03.07.2007

Verkehrssituation Korbacher Straße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Korbacher Straße im Bereich der Grill- und Freizeitanlage Nordshausen ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten. Die daraus sich ergebenden Maßnahmen sind eng mit dem Ortsbeirat abzustimmen.

Begründung:

Die Grill- und Freizeitanlage am Stadtrand von Kassel erfreut sich bei der Bevölkerung Kassels weit über die Grenzen Nordshausens hinaus großer und zunehmender Beliebtheit. Der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer setzt sich vielfältig zusammen, fast immer sind Kinder darunter. Durch die unmittelbare Nähe, fehlende Sicherheitsstreifen und die Erfordernis von Parkflächen ergeben sich ein Zielkonflikt und Gefährdungspotentiale, die schnellstens entschärft werden müssen. Der Ortsbeirat Nordshausen hat sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst, ist sach- und ortskundig und muss bei der Konzeptionierung unmittelbar eingebunden werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.643

Kassel, 27.08.2007

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 25.09.2007 zurückgezogen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die am 01.12.2007 frei werdende Stelle der Abteilungsleitung der Unteren Denkmalschutzbehörde umgehend wieder zu besetzen.

Berichterstatter: Stadtverordnete Gisela Schmidt

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.645

Kassel, 04.09.2007

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/20 A "Harleshäuser Straße"

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zur Erweiterung des bestehenden EDEKA Marktes um einen Getränkemarkt auf dem Grundstück Gemarkung Kirchditmold, Flur 2, Flurstück 20/38 zwischen der Hessenring Grundstücksgesellschaft mbH und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Hessenring Grundstücksgesellschaft mbH beabsichtigt, den vorhandenen Einkaufsmarkt mit derzeit 1590 m² Verkaufsfläche (davon 908 m² im Erdgeschoss und 682 m² im Kellergeschoss) um 700 m² Verkaufsfläche für einen Getränkemarkt (Neubau) zu erweitern. Die Anforderungen der Bevölkerung an leistungsorientierte Verbrauchermärkte mit guter Sortimentspräsentation sowie an Großzügigkeit in den Kundengängen und Bewegungsflächen sind gewachsen. Mit der Änderung des Pfandrechtes ergibt sich ein Mehrbedarf an Lagerhaltung im Bereich des Getränkebereiches. Um einer mittel- und langfristigen Standortsicherung gerecht zu werden, wird der gesamte Planungsbereich als Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Die Erweiterung der Einzelhandelseinrichtung soll dazu beitragen, die Versorgung des angrenzenden Siedlungsbereiches zu sichern und zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Umgestaltung des Parkplatzes und seiner Zu- und Abfahrten sowie Begrünungsmaßnahmen zu einer besseren gestalterischen und funktionalen Einbindung in den städtebaulichen Kontext führen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher am 29.03.2004 beschlossen, dass auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden soll.

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung eines EDEKA Getränkemarktes und der Außenanlagen. Es werden 88 Stellplätze errichtet bzw. reorganisiert und nach den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes begrünt.

Die Durchführungsverpflichtung der baulichen Maßnahmen mit zeitlicher Abfolge, sowie Erschließung und grünordnerische Maßnahmen sind im Durchführungsvertrag fixiert, der mit den städtischen Fachämtern abgestimmt und durch das Rechtsamt geprüft wurde.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21.08.2007 und 03.09.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.646

Kassel, 04.09.2007

Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau-Flughafen wird zugestimmt. Der aufzuhebende Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) öffentlich auszulegen.“

Begründung:

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 ist am 07.05.1971 rechtsverbindlich geworden.

Die Planung sieht eine direkte vierspurige Verbindung von der Wohnstadt Waldau in das Industriegebiet Waldau vor.

Realisiert wurde nur der Ausbau der Breslauer Straße im Abschnitt zwischen der Görlitzer Straße und Nürnberger Straße und der Abbruch der Hofanlagen Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung „Dorferneuerung Waldau“ in den 80iger Jahren wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage, wie bisher zweispurig, ausgebaut.

Entsprechend der Verkehrsplanung sind die angrenzenden Bauflächen festgesetzt. Diese Baumöglichkeiten widersprechen den Baumöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen, wo nach § 34 Baugesetzbuch Baurecht besteht.

Der Bebauungsplan soll deshalb aufgehoben werden. Eine Neuplanung ist nicht erforderlich, da die Rahmenbedingungen für die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch vorgegeben ist.

Der Ortsbeirat Waldau hat der Vorlage in seiner Sitzung am 04.07.2007 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21.08.2007 und 03.09.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriebühnen Waldau Flughafen

Begründung

0. Anlass der Planung

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. VII/22 für die Breslauer Straße und den Industriebühnen zum Industriegebiet Waldau Flughafen war es, eine, zur damaligen Zeit als notwendig erachtete, direkte Straßenverbindung zwischen dem Wohngebiet und dem zukünftigen Industriegebiet Waldau Flughafen zu schaffen.

Der Ausbau der Kreuzung Breslauer Straße / Industriebühnen mit der Nürnberger Straße / Kasseler Straße sollte, wegen des mit Schwierigkeiten verbundenen Grunderwerbs, Abbruchs von Gebäuden und der Kosten, in zwei Etappen erfolgen.

Realisiert wurde der Ausbau der Breslauer Straße zwischen Görlitzer Straße und Nürnberger Straße, sowie der Abbruch der Hofanlage Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung „Dorferneuerung Waldau“ in den 80iger Jahren, wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage ausgebaut.

Da seinerzeit die überbaubaren Flächen und Baugrenzen nach den geplanten Straßenverläufen festgesetzt wurden, widersprechen sie heute, nach geändertem Straßenausbau, den tatsächlichen Gegebenheiten und den heute nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) möglichen Bebauungen.

Der Bebauungsplan ist durch den tatsächlich erfolgten Straßenausbau in seinen Inhalten

überholt und wirkt in Teilgebieten hindernd, deshalb soll er in einem formalen Verfahren nach § 1, Abs. 8 des BauGB aufgehoben werden.

1. Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Waldau in den Fluren 2, 6 und 7. Er erstreckt sich in Nord-Süd Richtung rechts und links der Breslauer Straße und Nürnberger Straße zwischen der Liegnitzer Straße und dem Wegeflurstück Nr. 238/2 der Flur 6.

2. Rechtsverhältnisse und Verfahren

2.1 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 06.03.1974, jetzt fortgeltend als Teil des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel, ist das Plangebiet nordwestlich der Kreuzung Breslauer Straße/Nürnberger Straße als Wohngebiet, nordöstlich als Fläche für Gemeinbedarf Kindergarten und Mischgebiet, südwestlich und südöstlich als Mischgebiet dargestellt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat keine Auswirkung auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

2.2 Bebauungsplan gem. § 30 BauGB

Der Bebauungsplan ist seit dem 07.05.1971 rechtsverbindlich.

Seit dem 13.12.1974 ist der Teil östlich der Breslauer Straße zwischen Görplitzer Straße und Kasseler Straße im Bebauungsplan Nr. VII/26 neu festgesetzt.

2.3 Satzung gemäß § 34 Bundesbaugesetz (BBauG)

Die Satzung nach § 34 BBauG definiert den aufzuhebenden Planbereich, mit Ausnahme einer geringfügigen Fläche im Südwesten, als im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich).

2.4 Bisheriges Verfahren

Am 09.10.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau Flughafen, gemäß § 1, Abs. 8 des BauGB aufgehoben werden soll (Aufhebungsbeschluss).

Gemäß § 3 Abs. 1 wird, zur Verkürzung des Verfahrens, auf die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung verzichtet, da die Aufhebung des Planes sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.

3. Kosten

Durch die formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau Flughafen entstehen keine Kosten.

gez.

Spangenberg

Kassel, 01.03.2007

Vorlage-Nr. 101.16.649

Kassel, 04.09.2007

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste4/2007-

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2007 enthaltende außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 50.000,00 € im Finanzhaushalt in Höhe von 250.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der jeweilige Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20.08.07 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

-I/-10/-111.2-
Dezernat/Amt

Kassel, 18.06.2007
Sachbearbeiter/in: Fr. Herzog/Frau Meyer
Telefon: 7021/2109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	80101 Magistrat	
Sachkonto	791150000 Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
Kostenstelle	80100000 Allg. Kostenstelle Magistrat	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	718000000 Aufwendungen aus Verlustübernahme	30.000,00 €
Kostenstelle	90000060 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	80101 Magistrat	
Sachkonto	692000000 Beiträge zu Verbänden, Berufsvertretungen u. sonstigen Vereinigungen	20.000,00 €
Kostenstelle	80100000 Allg. Kostenstelle Magistrat	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		50.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

50.000 €

Eingehende Begründung

Die Stadt Kassel ist per Magistratsbeschluss Mitglied im Verein Deutsche Märchenstraße. Sie ist gemeinsam mit dem Landkreis Kassel Trägerkommune des Vereins und leistet als solche keine Mitgliedsbeiträge sondern jährliche Zuwendungen in Höhe von 50.000,00 €. Laut § 5 der Vereinbarung des Landkreises mit der Stadt Kassel über die Unterstützung der Geschäftsstelle der Deutschen Märchenstraße muss die Zuwendung in 2007 erstmalig in voller Höhe gezahlt werden.

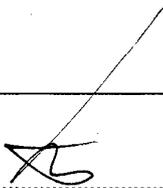
Die Mittel konnten zum Haushalt 2007 nicht angemeldet werden, da die endgültige finanzielle Ausgestaltung und Abwicklung des Vertrages nicht rechtzeitig feststand.

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

2. des Deckungsvorschlages

Deckung in Höhe von 30.000 € kann aufgrund eines geringeren Aufwandes für die Verlustabdeckung an die kassel tourist GmbH zur Verfügung gestellt werden.

20.000 € stehen aus einer Einsparung bei den Mitgliedsbeiträgen als Deckung zur Verfügung.



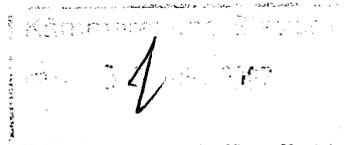
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift



2

-VI-/65-
Dezernat/Amt

Kassel, 22.06.2007
Sachbearbeiter: Schoop
Telefon: 6054

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053100001, Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	65000101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	6500415100, Walter-Hecker-Schule (Werkstattgebäude)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		891.597,81 €
Davon bereits verplant		891.597,81 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		250.000,00 €

HAR

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053100001, Zugänge Schulgebäude	250.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	6500490100, Carl-Schomburg-Schule 1 / Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		250.000,00 €

HAR

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das bisherige Werkstattgebäude in der Fuldatastraße 12 ist abgängig. Eine Sanierung und Modernisierung wäre wirtschaftlich nicht zu vertreten. Die erforderlichen Werkstattträume sollen durch einen Anbau / Aufstockung an der Walter-Hecker-Schule entstehen. Im Haushalt 2006 wurden dafür 900.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz beruht auf einer Kostenschätzung auf Basis des ursprünglich genannten Flächenbedarfs von 570 m². Hierin nicht berücksichtigt sind Kosten für eine erschwerte Gründung.

Die Vorentwurfsplanung und die Baugrund- und Gründungsbeurteilung wurden in 2006 abgeschlossen. Es wurden erschwerte Gründungsverhältnisse festgestellt, die so nicht vorhersehbar waren. Für die Gründung wurden zwei Varianten kalkuliert, wobei die kostengünstigere Variante der Pfahlgründung favorisiert wird und zur Umsetzung kommen soll.

Die Aufwendungen der Pfahlgründung und die erhöhten Lastabtragungen für eine zukünftige zweigeschossige Aufstockung erfordern Mehrkosten in der Größenordnung von ca. 250.000 €.

Zur Deckung des Finanzierungsdefizits sollen 250.000 € aus dem Neubauprojekt der Carl-Schomburg-Schule umgesetzt werden.

Um überplanmäßige Bereitstellung der Mittel wird gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung in gleicher Höhe ist aus Wenigerausgaben des Neubauprojektes Erweiterung der Carl-Schomburg-Schule gewährleistet. Günstige Ausschreibungsergebnisse und Abrechnungsergebnisse führen zu Einsparungen in gleicher Größenordnung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung -40-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage-Nr. 101.16.650

Kassel, 05.09.2007

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 5/2007-

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2007 enthaltene außerplanmäßige

Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von

100.000,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von

150.002,83 €

sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

200.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der jeweilige Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

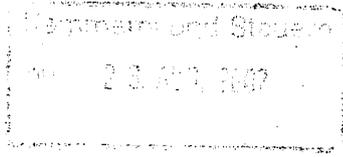
Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 17.09.07 beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

-V- / -515-
Dezernat/Amt



Kassel, 03.08.07
Sachbearbeiter/in: Hr. Benedix I
Fr. Oldenbürger
Telefon: 81647 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen-Auguste-Förster	
Sachkonto	784 363 340	
Kostenstelle	51500 403	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		352.940,00 €
Davon bereits verplant		352.940,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		100.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen-Auguste-Förster	
Sachkonto	500 120 700	100.000,00 €
Kostenstelle	51500 403	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		100.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die notwendige Ausweitung der ambulanten erzieherischen Hilfen macht diese überlanmäßige Ausgabe notwendig (Anstieg von 56 auf 84 Betreuungsverhältnisse in der Ausführung über -515-)

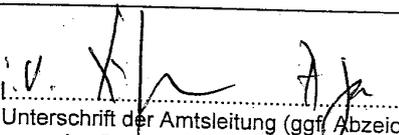
Mit dem gesamten Anstieg der erzieherischen Hilfen ist naturgemäß auch ein Anstieg der Aufwendungen verbunden. Hinsichtlich der Steuerungsbemühungen des Amtes sei dazu angemerkt, dass zwischenzeitlich das Verhältnis zwischen ambulanten zu stationären Hilfen auf 60 : 40 zu Gunsten der ambulanten Hilfen verändert werden konnte, um den Anstieg der Mehrausgaben in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Die Ausweitung des Betreuungsangebotes dieser pädagogisch äußerst wirksamen und kostengünstigen Hilfeform liegt daher im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Stadt Kassel.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2007 war diese Fallzahlentwicklung nicht absehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt über die entsprechenden Mehreinnahmen bei den Verpflegungs- und Erziehungsentgelten.

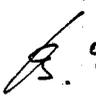

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift


02/00

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Auftragsvergabe zur Herstellung von Straßenbeleuchtungen an Straßen (hier: Straßen nach KAG) werden zusätzliche Mittel benötigt. Als nächste Projekte sind die Auftragsvergaben zur Erneuerung der teilweise ca. 45 Jahre alten Beleuchtung

- der Straße Am Donarbrunnen von An der Kurhessenhalle bis Kaethe-Kollwitz-Straße mit ca. 59.100,00 €
- der Silberbornstraße im Abschnitt Töpfenhofweg b. An der Kurhessenhalle mit ca. 32.000,00 €
- der Straße An der Kurhessenhalle von Silberbornstraße bis Hs. Nr. 59 mit ca. 45.900,00 €
- der Straße Herrenwiesen von Am Hange bis Schanzenstraße mit ca. 22.050,00 €
- der Straße Wehrbreite von Ochshäuser Straße bis Hs.Nr. 7 mit ca. 10.550,00 €
- vorgesehen.

Zur Deckung evtl. Abrechnungsspitzen aus den bereits laufenden Projekten sollten ca. 1.500,00 € bereit gehalten werden.

Das Auftragsvolumen für Beleuchtungsmaßnahmen an Straßen kann bei Haushaltsplanaufstellung nur grob geschätzt werden und ist somit nicht vollumfänglich vorhersehbar. Im Zuge von geplanten und/oder durchzuführenden Maßnahmen, auch der Leitungsträger, ergibt sich dann u. U. ein Mittelmehrbedarf.

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung an den oben genannten Straßenabschnitten sollen im Anschluss und in Abstimmung mit den einhergehenden Kanalbauarbeiten sowie den Gas-, Wasser- und Stromkabelverlegungsmaßnahmen erfolgen. Sie sind auf Grund des Alters der bisherigen Beleuchtung notwendig und als begleitende Teilmaßnahmen im Rahmen der Gesamtprojekte kostengünstig durchzuführen.

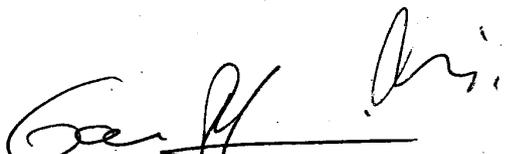
2. des Deckungsvorschlages

Grundsätzlich gilt bei den Beleuchtungsmaßnahmen an KAG-Straßen eine Beteiligung der Anwohner in Höhe von ca. 50% der Kosten.

Die Kostenbeteiligung kann jedoch u. U. erst im Folgejahr/in den Folgejahren realisiert werden.

Daher sind Mittel aus anderen Investitionsmaßnahmen zur Deckung bereit zu stellen:

1. Die Mittel für die Planung einer Ortskernumgehung in Rothenditmolde werden zur Zeit nicht benötigt und werden im Bedarfsfall in künftigen Jahren neu veranschlagt.
2. Zur Zeit ist der Bau von kleineren Ing.-Bauwerken (Stege, Brücken u.a.) nicht geplant. Die Mittel können zur Deckung heran gezogen werden.
3. Weitere Beleuchtungsmaßnahmen im Bereich Holländische Straße (K.-Wolters- bis Mombachstraße) sind nicht mehr geplant.
4. Die weitere Vorhaltung von Mitteln für Grunderwerbsregelungen im Bereich Altenbaunaer Straße ist zur Zeit nicht mehr erforderlich. Ggf. werden die Mitteln in künftigen Jahren neu veranschlagt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

3

-VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 20.08.2007
Sachbearbeiter: Schoop
Telefon: 6054

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053100001, Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	65000101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4206 100, Projekte Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.463.883,55 €
Davon bereits verplant		4.463.883,55 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		VE 200.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	0531000001, Zugänge Schulgebäude	VE 200.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	6500 395 200, Max-Eyth-Schule, Bauliche Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		VE 200.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Johann-Amos-Comenius-Schule wird im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erweitert. Mit der Erweiterung wird ein Mehrzwecksaal mit Bühne, der auch als Cafeteria genutzt werden kann, realisiert. Es werden eine Stadtteilbibliothek mit Lesesaal und ein Tagesaufenthaltsbereich einschließlich Küche und sanitärer Anlagen integriert.

Die grundhafte Sanierung der Gebäudeteile der Johann-Amos-Comenius-Schule, die in neun Bauabschnitten konzipiert ist, wird seit 2001 im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Fünf Bauabschnitte sind bereits fertig gestellt. Der sechste Bauabschnitt, der für 2008 vorgesehen ist, wird unmittelbar von der Erweiterung des IZBB-Projekts tangiert. Die Integration beider Gebäudeteile bzw. die funktionale Abstimmung zwischen Betreuungsbereich und vorhandener, sanierungsbedürftiger Substanz muss jetzt im Vorgriff auf die Sanierungsmaßnahme für 2008 beplant und unmittelbar nach Inbetriebnahme des neuen Bereichs ausgeschrieben und vergeben werden.

Dafür wird die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich, die in 2008 mit den veranschlagten Ansatzmitteln abgedeckt ist.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung der Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe ist bei der Max-Eyth-Schule gewährleistet. Hier wird die VE nicht in voller Höhe benötigt. Die Kürzung der VE um 200.000 € hat für die Max-Eyth-Schule keinen Einfluss auf den Bauablauf.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung -40-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage-Nr. 101.16.652

Aktueller Sachstandsbericht zur Entwicklung der Region Kassel

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss Entwicklung der Region Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Zwecks sachlicher und fachlicher Beratung der im Zusammenhang mit der Realisierung eines Regionalkreises Kassel anstehenden Fragestellungen soll regelmäßig seitens des Magistrats und der Fraktionen über den aktuellen Diskussions- bzw. Realisierungsprozess im Ausschuss Entwicklung der Region Kassel berichtet werden

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Friedrich

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Eva Kühne-Hörmann MdL
Fraktionsvorsitzende CDU

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
Grüne

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
KL.ASG

Vorlage Nr. 101.16.655

Kassel, 28.08.2007

Veränderung Zufahrt zum Parkplatz Ständeplatz

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, inwieweit durch eine Optimierung der Zufahrten zum Parkplatz Ständeplatz zeitweilige Stauungen in der Fünffensterstraße Richtung Ständeplatz vermieden werden können. Über die Ergebnisse soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr berichtet werden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr. 101.16.657

Bewerbung Mini-Spielfelder

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte für eine
Bewerbung beim DFB-Projekt „Mini-Spielfelder“ zu prüfen und Schulen,
Schulträger oder Sportvereine aktiv bei der Bewerbung zu unterstützen.

Begründung:

Das DFB-Projekt bietet Schulen, Schulträger oder Vereinen, die Kooperationen mit
Schulen besitzen, bis zum 31.10.2007 die Möglichkeit, sich um ein Mini-Spielfeld zu
bewerben. Voraussetzung ist die Bereitstellung eines aufbereiteten Grundstücks, der
Rest wird vom DFB finanziert.

Weitere Informationen zu den notwendigen Vorleistungen und den
Bewerbungsmodalitäten erhält man unter <http://minispielfelder.dfb.de/>

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

ekz. Bibliotheksservice GmbH

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH zum Nominalwert von 10.240 € wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form zum Vollzug der Beschlüsse abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist im Rahmen einer Minderbeteiligung an der Gesellschaft mit einem Geschäftsanteil von 10.240 € (0,47 %) am Stammkapital von 2.181.120 € beteiligt. An der Gesellschaft sind 11 Bundesländer, 59 Städte, 1 Landkreis und 2 sonstige Körperschaften beteiligt.

Zum Tätigkeitsbereich der Gesellschaft gehört die Entwicklung und der Vertrieb bibliotheks-spezifischer Produkte (Bücher, Medien, Ausstattungen u.a.) und Dienstleistungen für öffentliche Bibliotheken und andere Einrichtungen im In- und Ausland.

Bereits Ende 2005 hat der Landesrechnungshof des Landes Baden-Württemberg die Beteiligung an der ekz geprüft und ist seiner Zeit zu dem Ergebnis gekommen, dass aus Landes-sicht für eine Beteiligung an der ekz kein wichtiges Landesinteresse mehr besteht. Auch Vertreter anderer Gebietskörperschaften sehen eine Beteiligung an der ekz nicht mehr als unabdingbar notwendig an, da die ekz gleichwertige Dienstleistungen für alle öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliothekseinrichtungen in der Bundesrepublik unabhängig von der Gesellschafterstruktur erbringt.

Der Aufsichtsrat der ekz hat in einer außerordentlichen Sitzung am 08.12.2006 dieses Thema intensiv beraten und befürwortet eine Veränderung der Gesellschafterstruktur. Hierbei ist positiv festzuhalten, dass sämtliche möglicherweise frei werdenden Anteile von bestehenden Gesellschaftern aufgenommen werden. Insbesondere der Geschäftsführer und Mitarbeiter der ekz sind bereit, sich zusätzlich an der GmbH zu beteiligen.

Seitens der Geschäftsführung wurde im Auftrag der potentiellen Käufer das Angebot unterbreitet, die Gesellschaftsanteile jeweils zum Nominalwert zu übernehmen.

Für die Zukunft sollen die folgenden Punkte garantiert werden:

- Der Zweck der Gesellschaft und die Gesellschaftsform bleiben unverändert erhalten. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen will die ekz die Bibliotheken stärken.
- Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität von Rezensenten und Lektoren werden die Lektoratsdienste weiterbetrieben und in Zusammenarbeit mit den bibliothekarischen Verbänden stetig verbessert.
- Kundenorientiert wird die Angebotspalette ausgebaut und es werden neue, bibliotheksspezifische Dienstleistungen entwickelt.

Die Veräußerung der Geschäftsanteile darf unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorgaben nur zum vollen Wert erfolgen. Zur Wertfindung wurde vom Finanzministerium Baden – Württemberg zunächst vorgeschlagen, ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer Unternehmensbewertung zu beauftragen. Da die dabei anfallenden Kosten als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt wurden, entschied das Finanzministerium Baden-Württemberg aus Kostengründen auf eine Unternehmensbewertung zu verzichten. Gleichwohl wurde im Rahmen einer ‚kleinen Lösung‘ von dort ein Wirtschaftsprüfungsbüro beauftragt, dass die Angemessenheit des Kaufangebotes beurteilt hat.

Die hierzu ergangene Stellungnahme vom 15.06.2007 ist als Anlage beigefügt. Dementsprechend hat die Stadt Kassel auf eine eigenständige Beauftragung verzichtet, da in Anlehnung an die Akzeptanz durch das Land Baden-Württemberg das Ergebnis plausibel erscheint.

Das vorliegende Angebot mit dem Kauf zum Nennwert wird als angemessen angesehen. Die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums verlangt in diesem Zusammenhang kein separates Bewertungsgutachten und hat bereits vorab die Zustimmung zum Verkauf zu den angebotenen Konditionen signalisiert.

In den zurückliegenden Jahren wurde aufgrund der Ertragslage keine Gewinnausschüttung mehr vorgenommen, so dass auch unter dem Gesichtspunkt der Rentierlichkeit der Beteiligung zum Verkauf geraten wird.

Nicht zuletzt erscheint auch ein Verkauf im Rahmen der Prüfung zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO vertretbar, da die Beteiligung an der Gesellschaft keine öffentliche Aufgabe darstellt.

Der Verkauf der Gesellschaftsanteile wurde mit dem Leiter der Stadtbibliothek Kassel abgestimmt. Mit der Aufgabe des Gesellschafterstatus sind keine Nachteile in der weiteren Zusammenarbeit mit der ekz zu erkennen.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 17.09.2007 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



ANLAGE

FINANZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Finanzministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

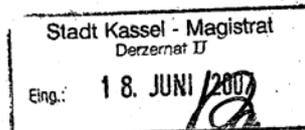
Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen
und Beteiligungen
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Stuttgart, 15. Juni 2007

Durchwahl (07 11) 2 79 - 3724

Name: Herr Schneider

Aktenzeichen: 5-3258.EKZ/3
(Bitte bei Antwort angeben)



- 20 - 1205 R 6 R Nr.

Veräußerung der Geschäftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 27. März 2007, in dem ein koordiniertes Vorgehen beim Verkauf der Geschäftsanteile im Wege eines Management-buy-out vorgeschlagen wurde. Inzwischen haben wir uns entschieden, das Angebot von Herrn Dr. Meyer zum Verkauf des Geschäftsanteils zum Nominalwert anzunehmen.

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns gegen die ursprünglich vorgeschlagene vollwertige Unternehmensbewertung entschieden. Nachdem uns einerseits Herr Geschäftsführer Dr. Meyer erklärt und durch eine Stellungnahme seiner Bank nachgewiesen hat, dass er sein Angebot nicht erhöhen kann und andererseits eine umfassende Unternehmensbewertung nicht unerhebliche Kosten verursachen würde, haben wir uns für eine andere Lösung entschieden.

Um die Plausibilität des vorliegenden Angebots zu überprüfen, haben wir einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, allein anhand der vorliegenden Unternehmensbewertung zum 30. September 2004, der Planzahlen des Wirtschaftsplans vom November 2006 für die Jahre 2007 bis 2010 sowie der vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2006 einen Unternehmenswert im Ertragswertverfahren zu berechnen.

Dienstgebäude:
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Abteilung 3
Steuern:
Dorotheenstr. 10

Telefon-Vermittlung
(07 11) 2 79 - 0
Telefax
(07 11) 2 79 - 38 93

E-Mail: Poststelle@fm.fv.bwl.de
Internetseite: <http://www.fm.baden-wuerttemberg.de>

U-Haltestelle
Schlossplatz

Dabei kommt der Wirtschaftsprüfer zu dem Ergebnis, dass der von Herrn Dr. Meyer angebotene Nominalwert eine vertretbare Gegenleistung für den Verkauf der Geschäftsanteile darstellt. Trotz der - auch aus der Sicht des Wirtschaftsprüfers - optimistischen Planzahlen der Geschäftsführung für die kommenden Jahre ist die ekz durch wertbestimmende Faktoren belastet:

- die stillen Lasten aus den Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, für die keine Rückdeckungsversicherung besteht, stellen ein erhebliches Risiko dar, ✓
- die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz mit 6 v.H. ist zwar zulässig, bildet aber nicht die wahre Belastung aus den Pensionsverpflichtungen ab, ✓
- bei einer Bilanzierung nach dem internationalen Standard IFRS müsste ein noch höherer Betrag zurückgestellt werden und ✓
- bei den Anteilen an der ekz handelt es sich um eine immobile Anlage, die wegen der Gesellschafterstruktur und der für eine Veräußerung erforderlichen qualifizierten Mehrheit schwerer veräußerbar ist, als dies bei anderen Wertpapieren der Fall ist. ✓

Das Land Baden-Württemberg wird deshalb das vorliegende Angebot zum Verkauf zum Nominalpreis annehmen. Sollten Sie sich dem anschließen wollen, so bitten wir um eine kurze Information, damit wir mit der Geschäftsführung einen Beurkundungstermin vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen


Kortus

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von
Kasseler Linke.ASG, FDP und der
Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG**

documenta-Stadt

Rathaus

34112 Kassel

Kassel, 11.09.2007

Vorlage-Nr. 101.16.663

Wiedereinrichtung eines öffentlichen Warteraums im Bahnhof Wilhelmshöhe

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG
dahingehend zu verhandeln und darauf zu dringen, im ICE-Bahnhof
Wilhelmshöhe umgehend wieder einen öffentlichen Warteraum mit Zugansagen
einzurichten.

Begründung:

Just zur Eröffnung der documenta XII, die als Weltausstellung der modernen Kunst
hunderttausende von Besuchern nach Kassel lockt, wurde der öffentliche Warteraum
des ICE-Bahnhofs durch eine McDonalds-Verkaufstheke ersetzt. Für die von und nach
Kassel reisenden Menschen stellt dies eine massive Serviceverschlechterung dar.
Die wenigen im zugigen Querbahnsteig aufgestellten Sitzplätze können den im
Winter beheizten Warteraum nicht ersetzen. Das gleiche gilt für die Sitzplätze in den
Restaurationsbetrieben im Hinblick auf Verzehrzwang und fehlende Zugansagen –
sofern sie in den Morgen- und Abendstunden der Betriebszeit überhaupt zugänglich
sind. Die Gefährdung der Bahngäste durch Diebe wird erhöht.

Der bisherige Warteraum vis á vis zum Informationsschalter war sowohl als Treffpunkt zur Abholung wie als Wartebereich für rechtzeitig eintreffende Fahrgäste optimal gelegen. Er sollte wiederhergestellt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Bernd Häfner
Stadtverordneter

Nuray Yildirim
Stadtverordnete



Vorlage Nr. 101.16.669

Kassel, 12.09.2007

Ausstellung "Wehrmachtsjustiz"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu ermöglichen, dass die von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas realisierte Ausstellung "Was damals Recht war - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht –„ auch in Kassel gezeigt wird. Zusätzlich sollte die Stadt - nach Vorbild der Ausstellung "Verbrechen der Wehrmacht" in Kassel im Jahre 1998 - zusammen mit weiteren Institutionen in Stadt und Umland ein Begleitprogramm zur Ausstellung erarbeiten.

Begründung:

Die Wander-Ausstellung thematisiert die (Un-) Rechtsprechung der Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus, überwiegend anhand von Fallbeispielen. Mindestens 15 000 deutsche Soldaten, dazu Zivilisten aus ganz Europa verloren ihr Leben durch deren Gerichtsentscheidungen. Allein im Raum Kassel sind durch wissenschaftliche Forschung an der Universität Kassel die Schicksale von über hundert verurteilten Soldaten dokumentiert. Viele dieser Menschen galten und gelten bis heute die Verurteilten unreflektiert als Verräter oder Feiglinge. Die Ausstellung will zu einem würdigen Gedenken an diese Opfer des Nationalsozialismus beitragen. Sie leistet mit ihrer Dokumentierung der Rechtsprechung des Militärs im Dritten Reich darüber hinaus einen eindrucklichen Beitrag zur politischen Bildung.

Nach Auskunft der Stiftung ist sie voraussichtlich 2009 für Kassel verfügbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.670

Planung für die Herkulesbahn

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die unvoreingenommene Prüfung der Wiedereinführung der Herkulesbahn. Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der KVG eine konkrete Planung für die Umsetzung und Finanzierung der Herkulesbahn zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei ist anhand einer Bedarfsanalyse die Förderfähigkeit des Projektes zu prüfen, eine Trassenplanung zu erarbeiten und ein Betriebskonzept zu entwickeln. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der kassel tourist GmbH zu prüfen, welche Vermarktungsmöglichkeiten es für eine Herkulesbahn im Rahmen der Museumslandschaft Hessen und des allgemeinen Tourismus gibt. Das Projekt soll zudem in den Nahverkehrsplan als Ziel mit aufgenommen werden.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Wolfgang Rudolph

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.671

Kassel, 28.08.2007

Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Nordshausen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die KNE (Kassel-Naumburger-Eisenbahn) mit dem Ziel einzuwirken, die Verkehrssicherheit an den unbeschränkten Bahnübergängen im Bereich des Stadtteils Kassel-Nordshausen zu erhöhen.

Dabei ist am Übergang Obere Bornwiesenstraße/Höhe Einmündung Klosterwiese der Bau einer Halbschrankenanlage zu fordern.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.672

Kassel, 11.09.2007

Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr im Bereich des ICE-Bahnhofes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2007 für den Bereich des ICE-Bahnhofes ein für Wehlheiden, West und Bad Wilhelmshöhe ein stadtteilübergreifendes Konzept für den fließenden und den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzergruppen (Anwohner, Beschäftigte, private Besucher, Bahnkunden) und der Wohnqualität vorzulegen.

Das Konzept soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.673

Kassel, 31.08.2007

Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Schulwegsicherheit an der Einmündung Hasselweg/Bayernstraße eine sichere Querungsmöglichkeit über den Hasselweg einzurichten.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.674

Kassel, 17.09.2007

Parkraumbewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf dem Graf-Bernadotte-Platz die Bewirtschaftung mit Gebühren rückgängig zu machen und ab sofort wieder kostenfreies Parken zu ermöglichen.

Begründung:

Die Bewirtschaftung des Graf-Bernadotte-Platzes mit moderaten Gebühren wurde 2005 parallel zur Einführung der sog. Brötchentaste in der Friedrich-Ebert-Straße eingeführt. Im Zuge dieser Bewirtschaftung ist es zu einer erheblichen Zunahme des Parkdrucks sowohl in den Anliegerstraßen im Stadtteil West als auch in den angrenzenden Stadtteilen Wehlheiden und Bad Wilhelmshöhe gekommen.

Neben dem von den Ortsbeiräten West, Wehlheiden und Bad Wilhelmshöhe am 06.09.07 einstimmig geforderten Konzept zum Parken rund um den ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe ist es mit der Rücknahme der Parkgebührenerhebung am Graf-Bernadotte-Platz möglich, in den Anliegerstraßen schnell und unbürokratisch für die dringend notwendige Entlastung zu sorgen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende